

1.1 Was ist militärische Tätigkeit ?

Die militärische Tätigkeit einer Armee umfaßt einen umfangreichen Komplex von Tätigkeiten in den und mittels Truppen, Flieger- und Schiffskräften, die auf verschiedensten Ebenen geführt werden und zeitweilig weit über die Ausbildung - das Haupttätigkeitsfeld jeder Armee in Friedenszeiten - hinausgehen.

Die militärische Tätigkeit jeder Armee beinhaltet - neben der Ausbildung - Wach- und Tagesdienste, Katastrophen- und Notstandseinsätze sowie öffentliche Zeremonielle. Auch Wirtschaftsdienste für die Truppenversorgung und Arbeitseinsätze beim Bau von Ausbildungsanlagen können dazu gehören. Ein Novum ist jedoch das Ausmaß des Volkswirtschaftseinsatzes von erheblichen Teilen der NVA in den 80er Jahren. Trotzdem blieb die Ausbildung der inhaltlich und zeitlich dominierende Bestandteil der militärischen Tätigkeit in den Führungsorganen, Truppen und Lehreinrichtungen. Sie prägte maßgeblich den Alltag der Soldaten. Das widerspiegelt sich bis heute in den Auffassungen vieler ehemaliger Berufssoldaten und Wehrpflichtiger, in einer Armee gedient zu haben, deren militärische Leistungsfähigkeit bei „Freund und Feind“ anerkannt war.

Diese Studie (1) umfaßt im wesentlichen die Ausbildung auf den unteren Strukturebenen, die Tätigkeit der Wach- und sogenannten Versorgungsdienste sowie die Einsätze in der Volkswirtschaft. Sie tangiert die Tätigkeit von Truppen in den Diensthabenden Systemen (DHS) und von Offizieren in Führungssystemen der Truppenteile sowie Elemente der Stabsausbildung, insoweit sie Auswirkung auf die Truppen hatten. Auch die Tätigkeit höherer Stäbe wird berührt, insoweit sie direkte Auswirkung (z.B. bei Inspektionen) auf das Truppenleben hatten.

1.2 Wesentliche Begriffe der Ausbildung

In der NVA wurde eine Vielzahl von Ausbildungsbegriffen verwandt, darunter auch solche, für die es keine einheitliche Definition gab. Das hängt mit der Verschiedenartigkeit der Ausbildung in den drei Teilstreitkräften zusammen, war aber auch durch das langjährige Fehlen eines zentralen Führungsorgans für die Ausbildung bedingt.

Die folgende Übersicht wesentlicher Ausbildungsbegriffe stützt sich auf die 2. Ausgabe des in den 70er Jahren im Militärverlag der DDR erschienenen Militärlexikons und versteht sich als militärwissenschaftliche Verständnisgrundlage für die Ausführungen über die Praxis der Ausbildung in der NVA.

In ihr wurden unterschieden: Ausbildungsarten, Ausbildungszweige (in den Lehreinrichtungen als Ausbildungsfächer bezeichnet), Ausbildungsformen, Ausbildungsmethoden und Ausbildungsabschnitte bzw. Ausbildungskomplexe.

Ausbildungsarten waren: die Einzelausbildung, die Einheits- bzw. Truppenausbildung und die Stabsausbildung.

Die Strukturen Gruppe bis Bataillon (Abteilung) wurden als Einheiten, Regiment/Brigade als Truppenteil, Brigade/Division als taktischer Verband und die Luftverteidigungsdivision und die Flottille als operativ-taktischer Verband bezeichnet. Die Mehrheit der Ausbildungsmaßnahmen, in die Soldaten im Grundwehrdienst (SGWD), Unteroffiziere, Fähnriche und junge Offiziere einbezogen waren, vollzog sich als Einzelausbildung und Ausbildung in den Strukturen Gruppe, Bedienung, Besatzung, Zug, Kompanie, Batterie,

Bataillon und Abteilung.

Die militärische Tätigkeit dieser Armeeinghörigen war je nach Teilstreitkraft, Waffengattung (Fliegergattung, Schiffsgattung), Spezialtruppe, Dienste (gemeint ist Rückwärtiger Dienst u.a.), aber auch nach Dienststellung und Funktion sehr verschiedenartig. Seemännische Ausbildung an Bord ist von ihrem Inhalt her grundverschieden von der Geländeausbildung der Landstreitkräfte. Die Aufgabenerfüllung im Soldatenalltag einer Fla-Raketenabteilung der Luftverteidigung und die eines Wachbataillons führten zu unterschiedlichen Dienstbedingungen. Deshalb kann eine Studie über die Ausbildung kein einheitliches Bild ergeben, eher schon bei solchen militärischen Tätigkeiten wie Wachdienst, Wirtschaftsdienst und Arbeitseinsätzen.

Das verbindende Glied in der Ausbildung aller Armeeinghörigen war die Gemeinsamkeit des zentralen Ausbildungszieles: Schaffung und Erhaltung einer hohen ständigen Gefechtsbereitschaft, um jederzeit und unter allen Lagebedingungen in den bewaffneten Kampf eintreten zu können. Die konkreten Anforderungen, Aufgaben und Belastungen, um diese Zielsetzung zu erreichen, waren jedoch sehr verschieden.

Ausbildungszweige aller Teilstreitkräfte waren:

- die Politische Schulung (PS) bzw. die Gesellschaftswissenschaftliche Weiterbildung (GWW),
- die Schießausbildung an den Handfeuerwaffen,
- die militärische Körperertüchtigung (MKE),
- die allgemein-militärische Ausbildung,
- die Schutzausbildung und
- die Sanitätsausbildung.

Jeder Offizier, Fähnrich, Unteroffizier und SGWD der NVA wurde in diesen Zweigen ausgebildet.

Ausbildungszweige, die inhaltlich auf die Teilstreitkräfte, die Waffengattung (Fliegergattung, Schiffsgattung), die Spezialtruppen, den Dienst ausgerichtet waren, sind:

- die Taktikausbildung,
- die Schießausbildung der schweren Waffen,
- die Fahrausbildung (Kfz, Panzer, SPW, Schützenpanzer, Spezialfahrzeug),
- die technische Ausbildung,
- die fliegerische Ausbildung,
- die seemännische Ausbildung,
- die Pionierausbildung, die funktechnische Ausbildung und
- andere Ausbildungszweige.

Einige dieser Ausbildungszweige wurden zusammenfassend als Spezialausbildung bezeichnet, so bei den Panzertruppen die Panzerfahrausbildung, die Panzerschießausbildung und die panzertechnische Ausbildung.

In der Ausbildung der Truppenteile (TT) und Einheiten (E) nahm die Taktikausbildung (als Gefechtsdienst und taktische Übung), die Schießausbildung mit Handfeuerwaffen und schweren Waffen, die Fahrausbildung und die technische Ausbildung den breitesten Raum ein.

Insgesamt gab es über 12 Ausbildungszweige. Unterteilt man die Taktik, die Schießaus-

bildung, die Fahrausbildung und die technische Ausbildung nach Waffengattung usw., so waren es über 30. Das entspricht der Tatsache, daß es in der NVA über 30 Waffengattungen, Fliegergattungen, Schiffsgattungen, Spezialtruppen und Dienste gab. Hier wird sichtbar, daß die relativ kleine NVA ein breites Spektrum an Ausbildungszweigen realisieren mußte. Der Aufwand, um für jeden Ausbildungszweig qualifiziertes Ausbildungspersonal zu haben und es mit dem jeweils neuesten Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten vertraut zu machen, war enorm. Im Alltag der Truppenteile und Einheiten machte sich das durch häufige Kommandierungen zu Lehrgängen und anderen Ausbildungsmaßnahmen bemerkbar.

In jeder Teilstreitkraft wurden einige Ausbildungszweige als Hauptausbildungszweige bezeichnet, deren notwendige Bewertung bei Inspektionen das Gesamturteil über den Stand der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft des Truppenkörpers ergab.

Die Gefechtsausbildung war kein Ausbildungszweig. In der NVA gab es keine einheitliche, für alle Teilstreitkräfte gültige Definition dieses Begriffs. Eine Analyse der Führungsdokumente und der Militärliteratur ergibt, daß darunter jene Ausbildungszweige verstanden wurden, die der Vorbereitung der Truppen, Flieger- und Schiffskräfte auf die Erfüllung von Gefechts- und Sicherstellungsaufgaben dienten. In den Landstreitkräften (LaSK) waren das die taktische Ausbildung, die Schießausbildung und die Spezialausbildung, wobei die Ergebnisse anderer Ausbildungszweige genutzt wurden.

Auch für die Grundausbildung, die den neu einberufenen Wehrpflichtigen elementare militärische Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln sollte, gab es keine einheitliche Bestimmung des Inhalts. Ein Teil dieser Ausbildung war teilstreitkraft- bzw. waffengattungsspezifisch.

Wesentliche Ausbildungsformen waren:

- Selbststudium,
- Gruppengespräch/Seminar,
- Training, Erhaltungstraining,
- Gefechtsexerzieren,
- Üben, Schießübung, Fahrübung, Einheitsübung,
- Taktische Übung mit Gefechtsschießen.

Die Gefechtsausbildung wurde entsprechend der jeweiligen Teilstreitkraft vorwiegend in jener Sphäre des bewaffneten Kampfes durchgeführt, die für die jeweilige Teilstreitkraft bestimmend war.

Bei den Landstreitkräften fand über 60 % der Ausbildung im Gelände statt. Der Anteil der fliegerischen Ausbildung und der Ausbildung in See an der Gesamtausbildung der Flieger- bzw. der Schiffskräfte lag allerdings niedriger. Ausbildung im Gelände, auf See und in der Luft wurde unter allen Tages- und Wetterbedingungen - auch bei Frost, Schnee, Regen und großer Hitze - durchgeführt. Bei Übungen im Gelände gab es in der Regel eine Phase, da unter Schutzbekleidung gehandelt wurde. Sie konnte mitunter Stunden dauern und war eine der härtesten psychischen und physischen Belastungen. Das erklärt, warum einem Teil der SGWD und Unteroffizieren Ausbildung im Objekt lieber war.

Wichtigste Ausbildungsmethode bei den Landstreitkräften war das Herstellen der Komplexheit verschiedener Ausbildungsmaßnahmen zu einem einheitlichen Prozeß. Das erforderte vom Ausbilder nicht nur konkrete Kenntnisse des Ausbildungsstoffes, sondern auch eine lebendige Vorstellung vom modernen Gefecht und die Phantasie, unterschiedliche Ausbildungsstoffe miteinander zu verbinden. Die Ausbilder auf den unteren Ausbildungsebenen waren damit in der Regel überfordert. Der Ausbildungskomplex

umfaßte Ausbildungsmaßnahmen, die in einem festgelegten Zeitraum mit einer einheitlichen Zielstellung durchgeführt werden mußten.

1.3 Motive, Ziele und Bedingungen der Ausbildung in der NVA

Die militärpolitische Motivation hatte zwei Seiten: Das waren einesteils der Nachweis der Verteidigungswürdigkeit des Sozialismus (der DDR) und andererseits der Nachweis der Bedrohung des Sozialismus durch den Imperialismus (der BRD und der NATO). Hinzu kam die politische und militärische Begründung, daß die DDR nur im Rahmen der Koalition verteidigt werden könne (Internationalismus, militärisches Kräfteverhältnis). Eine Analyse dieser Motivation kann nicht Aufgabe dieser Studie sein. Es genügt die Behauptung, daß sie von den Berufssoldaten verinnerlicht wurde und auch bei den SGWD eine hohe Akzeptanz hatte, ehe sie seit Mitte der 80er Jahre massiv an Glaubwürdigkeit verlor. Unbestritten dürfte sein, daß der Kern der DDR-Wehrmotivation die Friedenssicherung war, die bis zum Ende der NVA erhalten blieb. Diese Wehrmotivation entsprach insbesondere den Lebenserfahrungen jener Generation von NVA-Angehörigen, die den zweiten Weltkrieg, die Niederlage des faschistischen Deutschlands und die westliche Wiederaufrüstung erlebt hatte.

Zentrales Ziel der Ausbildung war die Befähigung zur Erfüllung des sogenannten Klassenauftrages, bis Ende der 60er Jahre als militärische Hauptaufgabe bezeichnet. Das war sozusagen die politische Leitlinie.

Allgemeine Ziele waren:

- die Ausbildung ist gefechtsnah (kriegsnah) zu gestalten,
- die Ausbildung ist darauf auszurichten, daß das Niveau der ständigen Gefechtsbereitschaft und der Diensthabenden Systeme erhöht wird,
- die Truppen, Flieger- und Flottenkräfte sind zu befähigen, in festgelegten Zeitlimiten zu höheren Stufen der Gefechtsbereitschaft überzugehen und die volle Gefechtsbereitschaft in extrem kurzer Frist herzustellen,
- die Truppen, Flieger- und Flottenkräfte sind so auszubilden, daß sie dem Gegner in der Beherrschung der Waffen überlegen sind,
- die Truppen, Flieger- und Flottenkräfte sind so auszubilden, daß sie Kampfhandlungen mit und ohne Kernwaffen führen können,
- die Truppen müssen für Angriffs- und Verteidigungshandlungen ausgebildet werden (bis 1987 lag das Schwergewicht jedoch auf dem Angriff),
- die Armeeangehörigen müssen lernen, in jeder Lage entschlossen und initiativreich zu handeln.

Die von den Führungsorganen festgelegten konkreten Ziele und Aufgaben der Ausbildung fanden ihren Niederschlag in den Ausbildungsbefehlen (Minister bis Kommandeur Verband), in den Ausbildungsprogrammen, in den Normenkatalogen, in den Dienstvorschriften und anderen Dokumenten. Diese Dokumente waren an den Vorgaben des Oberkommandos der Streitkräfte des Warschauer Vertrages (OKSWV) und an den Beschlüssen des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR orientiert. Die ersten Gefechtsvorschriften der NVA waren unveränderte Kopien der sowjetischen Gefechtsvorschriften. In dem Maße, in dem die NVA ihre eigene Ausbildungspraxis entwickelte, schlugen sich in ihren Ausbildungsdokumenten die eigenen Erfahrungen nieder.

Am konkretesten entstanden eigene Ausbildungserfahrungen auf der Ebene Truppenteil. Als Beispiel sind die Berichte der Regimentskommandeure zur Auswertung des jeweiligen Ausbildungsjahres bzw. -halbjahres und die sich daraus ergebenden Entschlußmeldungen

an die Divisionskommandeure zu nennen. Analoge Berichte auf höheren Kommandoebenen hatten einen höheren Verallgemeinerungsgrad. Die Berichte der Regimentskommandeure machen die große Differenziertheit der Probleme und Erfahrungswerte in der Ausbildung deutlich, und ihre Entschlüsse hatten unmittelbare Auswirkungen auf den Soldatenalltag. Sie belegen den unterschiedlichen Führungsstil dieser Kommandeure und ihre Schlüsselrolle in der Ausbildung. Die Kommandeure der Regimenter und selbständigen Bataillone der LaSK, der Regimenter und Brigaden der Fla-Raketentruppen der Luftverteidigung (LV), der Jagdfliegergeschwader, der fliegertechnischen und funktechnischen Bataillone, der Schiffsbrigaden und -abteilungen war jener Personenkreis, der den Ausbildungsalltag in der NVA maßgeblich prägte.

Die Bedingungen für die Ausbildung waren materieller, regionaler, personeller und bildungsmäßiger Natur. Das waren:

- die Ausbildungsbasen,
- der Standort der Kasernen und die Lage des Ausbildungsgeländes,
- Motivation und Qualifikation der Ausbilder und
- das Allgemeinbildungsniveau und die in der vormilitärischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die körperliche Leistungsfähigkeit der SGWD.

Die Ausbildungsbasen der NVA waren in den 50er Jahren weder zahlenmäßig ausreichend noch technisch auf hohem Niveau. In den 80er Jahren verfügte die NVA über ein System von Ausbildungsbasen, das - angefangen von der Regimentsausbildungsbasis bis zu den zentralen Ausbildungsbasen - modernen Anforderungen genügte und teilweise hochmodern war. Die Modernisierung der Ausbildungsbasen war ein permanenter Prozeß, den die NVA teilweise mit eigenen Kräften realisierte. Charakteristisch sind Befehle des Chefs LaSK, komplette Einheiten für den Bau, die Instandsetzung und Modernisierung von Ausbildungsbasen einzusetzen. Außerdem läßt sich belegen, daß SGWD, Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere Vorschläge zur Technisierung und Automatisierung von Ausbildungsbasen gemacht und selbst realisiert haben.

Die Truppenteile/Einheiten verfügten in ihren Kasernen über gut ausgestattete Lehrklassen, Gefechtsausbildungsplätze u.a.m. Für die Ausbildung im Gelände gab es die Standortübungsplätze (STÜP) mit Fahrschulstrecken, Schießständen u.a.m. sowie die Truppenübungsplätze (TÜP). Einzige im Ausland genutzte Truppenausbildungsbasis war Kapustin Jar an der unteren Wolga für Fla-Raketentruppen und operativ-taktische Raketen-truppen. Für die Stäbe gab es in den Kommandodienststellen die taktischen und operativ-taktischen Ausbildungszentren (TAZ/OTAZ).

Die regionale Bedingung für die Ausbildung im Gelände war der Standort der Kaserne und die Lage des Ausbildungsgeländes. Insbesondere Truppenteile in Großstädten, aber auch in manchen Kleinstädten, mußten überdurchschnittlich Zeit- und Spritverbrauch für den mot. Marsch ins und den Rückmarsch aus dem Gelände einplanen. Ein Teil dieser Zeit wurde durch die Beschneidung der Freizeit „gewonnen“. Es war dies vorwiegend ein Problem der LaSK. Einige Beispiele: Waren die Ausbildungsplätze/STÜP solcher Truppenteile und Verbände, wie der 9. PD (Eggesin), des AR-5 (Dabel) oder der 5. RBR (Demen) direkt aus der Kaserne heraus zu erreichen, so war das im MSR-17 (Halle) und im AR-3 (Leipzig) mit weitaus mehr Aufwand und Planung verbunden. Auch der Umzug in neue Kasernen konnte die Ausbildung verändern, z.B. beim PR-1, das vom 04.11.1982 bis 01.06.1983 von Burg nach Beelitz wechselte und in dieser Zeit die Ausbildung unterbrach.

Die Motivation und Qualifikation der Ausbilder hatte wohl die nachhaltigste Auswirkung auf den Soldatenalltag. Wenn die SGWD spürten, daß der Ausbilder seine Tätigkeit mit Elan, militärischem Können und pädagogischer Erfahrung durchführte, war er in ihren Augen

eine Autorität, der sie ihre Anerkennung und aktive Teilnahmebereitschaft nicht versagten. Hier lag das größte Problem der NVA-Ausbildung. Jene Ausbilder, die den engsten Kontakt mit den SGWD hatten, waren bei den LaSK die Gruppen- und Zugführer. Sie waren zugleich jene mit den geringsten Ausbildungserfahrungen. Unteroffiziere auf Zeit und Leutnante, eben von der Lehreinrichtung in die Truppe versetzt, waren noch keine perfekten Ausbilder. (2) Eine Ausnahme auf dieser Ebene waren Spezialisten, wie z. B. Panzerfahrlehrer. Schwächen der unteren Ausbilderebene wurden häufig durch Aktivitäten der Kompaniechefs kompensiert.

Das Allgemeinbildungsniveau der SGWD war im Vergleich zu anderen sozialistischen Staaten und auch zu NATO-Staaten sehr hoch und war ein positiver Faktor für die Ausbildung in der NVA. Ein hoher Prozentsatz der SGWD hatte einen Zehnklassen- und Facharbeiterabschluß. Dabei ist nicht zu übersehen, daß vor allem in den Mot. Schützeneinheiten ein Teil der SGWD (Fünf- bis Siebenklassenschüler) unter dem Durchschnitt lag. (3) Das machte sich vor allem in der Politschulung bemerkbar. Andererseits gab es nicht wenige SGWD, die sich in bestimmten Ausbildungsabschnitten (Grundausbildung) und Ausbildungszweigen unterfordert fühlten.

Auch die vormilitärische Ausbildung in der GST war ein positiver Faktor für die Ausbildung in der NVA. Das betraf sowohl die allgemeine als auch die Laufbahnausbildung als Militärkraftfahrer, Funker u.a.

Die körperliche Leistungsfähigkeit der Neueinberufenen zeigte über Jahrzehnte hinweg das gleiche Bild. Etwa 30 % entsprachen nicht den Mindestanforderungen der NVA. Für den Kompaniechef bedeutete das, für diese SGWD zusätzliches Training zu organisieren oder diese auf Planstellen zu setzen, die keine hohe körperliche Belastung erforderlich machten.

1.4 Zeitliche und organisatorische Grundlagen der Ausbildung

Das Ausbildungsjahr (AJ) umfaßte jeweils den Zeitraum vom 01.12. bis 30.11. des Folgejahres. Es war in zwei Ausbildungshalbjahre (AHJ) unterteilt. Die SGWD dienten 18 Monate, durchliefen demzufolge drei AHJ. In den 80er Jahren wurde für einen Teil der SGWD eine verkürzte Wehrdienstzeit von zwölf bzw. sechs Monaten eingeführt. Der Reservistendienst betrug in der Regel drei Monate.

Die Auffüllung der Truppenteile mit neueinberufenen SGWD und gleichzeitig die Entlassung des dritten Diensthalbjahres fand in den Monaten Mai und November statt. In diesen Monaten erfolgte die militärische Grundausbildung der Neueinberufenen, die Vorbereitung der Lehrgefechtstechnik (LGT) und der Ausbildungsbasis auf die neue Nutzungsperiode sowie die Vorbereitung der Ausbilder aller Stufen. Die Grundausbildung stellte für die Mehrheit der SGWD keine besondere geistige und körperliche Belastung dar, ausgenommen die Tatsache, daß ein Teil der Soldaten psychische Barrieren (eingeschränkte Freiheit) überwinden mußte, um sich an die rund um die Uhr laufenden, durch Befehle geregelten militärischen Tagesabläufe zu gewöhnen. Der SGWD mußte in den ersten Wochen seines militärischen Lebens lernen, 24 Stunden in einem Kollektiv zu leben, die Forderungen der militärischen Disziplin zu erfüllen und alle Befehle ohne Widerspruch auszuführen. Da Jugendliche in der DDR im allgemeinen eine große Freizügigkeit in ihrem zivilen Leben genossen, fiel manchem SGWD die Umstellung nicht leicht.

Den Monaten November und Mai folgte das jeweilige AHJ. Am Beispiel einer Mot. Schützeneinheit soll gezeigt werden, wie drei aufeinanderfolgende AHJ aufgegliedert waren. Der Zeitraum von 18 Monaten wurde in drei Ausbildungsabschnitte unterteilt. Das waren: Grund-, Einzel- und Einheitsausbildung. Im 1. AHJ erfolgte die Grund- und Einzelausbildung sowie die Ausbildung in der Gruppe und im Zug, im 2. AHJ in der Gruppe, im

Zug und der Kompanie, im 3. AHJ im Zug und der Kompanie. Bei planmäßigem (ungestörtem) Ablauf der Ausbildung nahm der Mot.Schütze in jedem AHJ an zwei Kompanieübungen und einer Bataillonsübung und einmal im AJ an einer Regimentsübung teil. Divisionsübungen fanden nur alle zwei Jahre statt, Truppenübungen in noch höherem Rahmen (z.B. als internationale Manöver) noch seltener. Das Leben im Regiment, im Bataillon und in der Kompanie wurde durch den Tagesdienstablauf bestimmt, der auf entsprechenden Befehlen beruhte.

1.5 Der Tagesdienstablauf

Der Alltag des Soldaten unterlag vor allem den im Wochendienstplan der Kompanie festgeschriebenen Forderungen. Minutiös waren vom Frühsport bis zur Nachtruhe alle Tätigkeiten vorgegeben - soweit es Wachen und Dienste betraf auch für die Wochenenden und Feiertage. Um 06.00 Uhr gab der UvD das Kommando zum Wecken, um 22.00 Uhr zur Nachtruhe.

Von allen sonstigen Ereignissen unberührt blieb immer der Ablauf bis zum Morgenappell. Allerdings: Abhängig von den erreichten Leistungen in der MKE und dem Zustand der militärischen Disziplin und Ordnung (MDO) wurde schon der Frühsport meist von einem Offizier des Bataillonsstabes kontrolliert, nicht selten zusätzlich von einem Offizier des Regimentsstabes. Das Frühstück, wie das Mittagessen im Speisesaal einzunehmen, wurde bis in die 80er Jahre hinein durch Anrücken in Marschformation und den allzeit unbeliebten Marschgesang zur Disziplinierung genutzt.

Der Morgenappell bot dem Kompaniechef bzw. dem Hauptfeldwebel nach den entsprechenden Kontrollen die letzte Möglichkeit, am Vortag vergessene oder eben erst erhaltene Weisungen in die bis dahin bekannte Dienstplanung einzufügen. Sieben Stunden Ausbildung, allgemein nach fünf Stunden durch die Mittagspause unterbrochen, endeten meist 16.00 Uhr. Nahezu ungestört verlief die Ausbildung der ersten fünf Stunden. Nach der Mittagszeit begann für die am Abend aufziehenden Wachen und Dienste schon die spezielle Vorbereitung: Belehrung in einer dafür ausgestatteten Lehrklasse, Wachexerzieren, persönliche Vorbereitung und schließlich die Vergatterung durch den OvD. Je Wachttag fehlten damit neun Stunden Ausbildung.

Die Durchführung der Ausbildung erfolgte in Stufen. Einzelausbildung wurde durch die Gruppenführer geleitet, meist kontrolliert durch den Zugführer. In dieser Phase zeigte sich häufig die vor allem methodisch unzureichende Ausbildung der jungen Unteroffiziere. Wie in der Einzel-, so zeigte sich auch in der folgenden Zug- und Kompanieausbildung eine der typischen Eigenheiten der NVA: nach Möglichkeit wurde jede Ausbildung von der vorgesetzten Ebene kontrolliert, unter Einbeziehung der Regimentsstäbe und auch höherer Ebenen. Fehlendes Vertrauen führte dazu, daß die Vorgesetzten nur sehr langsam die notwendige Selbständigkeit und Selbstvertrauen erwarben. Hinzu kam, daß die Kontrollzeiten den Kontrollierenden selbst fehlten, um anderen, die Ausbildung hemmenden Faktoren gerecht zu werden.

Der Ausbildungsplanung von Regiment und Bataillon, dem Wochendienstplan der Kompanie gingen zahlreiche Befehle und Anordnungen voraus. Zum Beispiel: Der Befehl Nr. 80/81 des Kommandeurs der 1. MSD regelte auf 172 Seiten die Nachweisführung und Berichterstattung in der Division. In seinem Befehl Nr. 50/84 legte er auf acht Seiten Maßnahmen zur Verbesserung der MDO fest, der Stellvertreter des Kommandeurs und Stabschef (StKSC) der Division erließ dazu die 1. Durchführungsanordnung (DFAO) mit 82 Blatt. Die Regimentskommandeure erarbeiteten u.a. jährlich mit halbjährlicher Präzisierung Befehle zur Sicherstellung der Politschulung und der GWW mit Einteilung der Schulungsgruppenleiter und der entsprechenden Räume, Befehle für die Zutrittsberechtigung (mit Namen) zu den Waffenkammern und Lagern. Mit Befehl Nr. 174/86 legte der Kommandeur des MSR-2 unter Aufzählung aller Fahrgestellnummern die

Einteilung der 286 Kfz des Regiments in Lehrgefechts- und Gefechts-Kfz. fest.

Alle Befehle, in die er meist speziell eingewiesen wurde, endeten beim Kompaniechef. Es war nun seiner „Kunst“ überlassen, diese zu realisieren, ohne dabei die Ausbildung seiner Einheit zu vernachlässigen.

Strittigste Zeit im Tagesablauf war jene ab 16.00 Uhr. Da die Ausbildung dem Programm folgte, Abweichungen und Eingriffe kaum möglich waren, konzentrierten sich auf sie alle übrigen Forderungen: Wartung der Technik nach praktischer Ausbildung, Waffenreinigen, Putz- und Flickstunde, aber auch Maßnahmen wie die Schulung der Wandzeitungsredaktionen, der Agitatoren, Beratung diverser Kommissionen und natürlich die Dienstvorbereitung der Ausbilder, zu leiten durch Zugführer oder Kompaniechef. Die instruktiv-methodische Ausbildung der Ausbilder blieb gerade aus diesen Zeitgründen oft unter dem notwendigen Niveau. So schätzten 29,5 % der befragten Berufssoldaten ein, daß die Zeit der Dienstvorbereitung zu knapp war. In Bataillonen und Regimentern tagten in dieser Zeit auch die Leitungen von FDJ und SED, es trafen sich FDJ- und/oder auch Parteigruppen zu Versammlungen. Die oft angedachte Verlegung der geplanten politischen Arbeit auf die Zeit nach 18.00 Uhr wurde nie realisiert.

Nach dem Abendessen begann die Freizeit. Für viele Offiziere und Unteroffiziere machte es sich erforderlich, bisher nicht erledigte Arbeiten abzuschließen, den nächsten Tag und seine Dienste/Ausbildung vorzubereiten. Verbunden wurde das oft mit ohnehin geforderten Anwesenheits- oder Kontrolldiensten, zu denen 69,3 % der befragten Berufssoldaten herangezogen wurden. Der späte Abend war auch jene Zeit, in der sich über viele Jahre hinweg in etlichen Truppenteilen und Einheiten häßliche Szenen des Soldatenalltags abspielten - die Zeit der „EK“-Bewegung, oft verbunden mit Schikanen vor allem des dritten DHJ gegenüber jüngeren Diensthalbjahren - eine Erscheinung, die auch durch Anwesenheitsdienste nicht zu unterbinden war. Die „Ereignisse“ begannen dann eben nach 22.00 Uhr.

Der Soldatenalltag der NVA ging rund um die Uhr. Das scheinbar geflügelte Wort „Wenn der Tag nicht ausreicht, wird die Nacht zu Hilfe genommen“, war nicht selten echte Realität. Militärkraftfahrer und Panzerfahrer kamen oft erst spät vom Park, Wartung und Abstellordnung gingen allemal vor Freizeit. Das betraf auch ganze Einheiten, die aus dem Gelände zurückkehrten.

Der Vorgesetzte war immer im Dienst. Besondere Vorkommnisse sahen unverzüglich die Vorgesetzten aller Stufen in der Kaserne, unabhängig von Tageszeit und Wochentag. Auf Grund der 85 %-Klausel waren Ausgang und Urlaub erheblich beschränkt. In Bataillonen und Regimentern gab es ständig einen Leitungsdienst, der an den Wochenenden auch Kontrollen in der Kaserne durchführte. In allen Spannungslagen verblieben diese Dienste im Objekt. Das Abmelden der Offiziere/Berufssoldaten gehörte zur Normalität. In den meisten Fällen wußten die Vorgesetzten, wo ihre Verantwortlichen die Freizeit verbrachten. Sie hatten auch die eingeteilten Melder einzuweisen.

Der Soldatenalltag in der NVA war hart. 92,6 % der Berufssoldaten, 83,5 % der Unteroffiziere nannten eine straffe Dienstorganisation, 76,2 % der Berufssoldaten und 67,1 % der Unteroffiziere eine gefechtsnahe, effektive Ausbildung als hervorstechendstes Merkmal der Ausbildung. 95,6 % der Unteroffiziere sowie 90,5 % der Soldaten gaben an, sich um gute Ergebnisse bemüht zu haben. Von den Berufssoldaten sagten 83,1 %, daß sich die Soldaten ihrer Einheiten um gute Ausbildungsergebnisse bemüht hätten. Das ist, zehn Jahre danach, ein ausdrucksstarkes Ergebnis.

1.6 Gefechtsbereitschaft und Soldatenalltag

Der Soldatenalltag wurde am stärksten belastet durch die Forderung nach „Ständiger Gefechtsbereitschaft“ (SG) und durch das regelmäßige Training, höhere Stufen einzu-

nehmen. Durchgeführt wurde dieses Training insbesondere an den sogenannten Tagen der Gefechtsbereitschaft, die in der Regel einmal monatlich stattfanden. Zwischenzeitlich wurde jedoch der Stand der Gefechtsbereitschaft durch Kontrollen der Ausbildung, durch Inspektionen usw. bewertet. Das hatte nicht nur Konsequenzen für die Ausbildung, sondern für die gesamte militärische Tätigkeit und das Privatleben der Berufssoldaten.

Die in der NVA übliche „Ständige Gefechtsbereitschaft“ bedeutete, 85 % des Personalbestandes mußten bei Auslösung einer höheren Stufe der Gefechtsbereitschaft (GB) präsent sein, unabhängig von Krankheit, Urlaub oder Kommandierung. Es war wichtigste Pflicht jedes Vorgesetzten, diese Präsenz zu gewährleisten, auch am Wochenende, auch an Feiertagen. Trainiert wurde vor allem die Stufe „Erhöhte GB“, zu der u.a. gehörte:

- die Alarmierung aller Armeeangehörigen des Truppenteils (TT),
- die Herstellung der Arbeitsbereitschaft der Stäbe, der Waffenempfang, das Beziehen der Stellplätze mit der Technik,
- die Restverladung der materiellen Mittel und die Aufmunitionierung der Lehrgefechtstechnik (LGT).

Dann war der Truppenteil marschbereit.

Die nächst höhere Stufe war die „Gefechtsbereitschaft bei Kriegsgefahr“, die erst in den 80er Jahren eingeführt wurde. Sie wurde vorwiegend mit Beginn einer Truppenübung (TÜ) ausgelöst. Da sie mit dem Beziehen eines Sammelraumes in einer Entfernung von 7 bis 10 km von der Kaserne endete, war dieser allen Angehörigen des TT bekannt. Die Herstellung dieser Stufe war sehr realistisch. Das soll am Beispiel der Raketenabteilung 9 (RA 9) der 9. PD beschrieben werden. Von „X“, dem Moment des Signals an, liefen folgende wichtige Handlungen ab:

- bis x + 8 Empfang von Waffen und Munition,
- bis x + 12 hatten die Fahrer den Fahrzeugpark zu erreichen,
- bis x + 15 liefen die Motoren, erfolgte die Restverladung von Geräten u.a.,
- x + 20 bis x + 25 öffnete sich für die RA 9, disloziert in einer Kaserne eines PR, das „Fenster“ zum Verlassen der Kaserne. Mit auf den Startrampen und Raketentransportfahrzeugen (RTF) verladenen Raketen und Triebwerken rollte die Abteilung in den Sammelraum. Zurück blieben 2 RTF, die noch mit dem Restbestand an Raketen beladen wurden,
- ab x + 25 rollte das PR.

Ein Durchkommen auf den wenigen vorhandenen Wegen war für Stunden nicht mehr möglich. Für jene 2 RTF war befohlen, sie an jeder Stelle in der Bewegung zu unterstützen. Die gesamte 9. PD hatte nach 2,5 Stunden im Sammelraum (SR) zum Marsch zur Erfüllung einer Gefechtsaufgabe bereit zu sein. Zu beachten: x + 20 waren nur die im nahen Wohnheim lebenden Offiziere zur Stelle. Eingeteilt waren ständig „führende“ Unterführer, welche die Teilkolonnen in den SR führten. Berufssoldaten, in der Wohnsiedlung durch Telefon oder Melder alarmiert, erreichten den SR oft auf abenteuerliche Weise, saßen auf die vorbeifahrende Technik auf, nutzten „Rest“-Kfz oder eigene Kräder. Offiziere der Führung fuhren planmäßig später nach Erhalt der Informationen beim OvD und unter Mitnahme ihrer stets bereitliegenden Dokumente. Zunehmend wurden in den Standorten in von vielen Armeeangehörigen bewohnten Stadtvierteln Alarmanlagen installiert. Wenn z.B. das Kommando des Militärbezirkes V seinen monatlichen „Tag der Gefechtsbereitschaft“ durchführte, dann wurden mittels der durchdringend tönenden Haushupen alle geweckt - Kinder, Ehefrauen, Urlauber, Kranke - und selbst in nahebei stehenden Wohnblöcken unbeteiligte Zivilpersonen.

Ab 1985 wurde das System der gedeckten Überführung der Stäbe und Truppen in höhere Stufen der Führungs- und Gefechtsbereitschaft eingeführt, wodurch das auffällige Alarmsystem in Wegfall kam. Da es seit 1982 mit dem Alarmsystem P-161 „Schnur“ möglich war, ausgehend vom Hauptstab alle TT/E bis zur Kompanie innerhalb von fünf Minuten zu alarmieren, konnten die Zeitlimite weiter gesenkt werden. So heißt es in der Chronik des MSR-3 für das AJ 1981/1982: Bei Überprüfungen der GB waren die Stäbe des TT und der Bataillone in $x + 25$ Minuten arbeitsbereit, alle außerhalb des Objektes wohnenden Armeeangehörigen in $x + 45$ Minuten in den Einheiten, so daß das Regiment nach $x + 60$ Minuten Aufgaben erfüllen konnte. (4). Besonders hohen Belastungen waren jene Kräfte ausgesetzt, die in Intervallen in einem Diensthabenden System (DHS) eingesetzt wurden, denn sie mußten faktisch in einem Zustand leben, der Forderungen der „vollen Gefechtsbereitschaft“ entsprach. Als Beispiel seien die Dienstbedingungen einer Fla-Raketen-Batterie der Luftverteidigung im DHS kurz geschildert: 10 Tage ununterbrochene Unterbringung in unmittelbarer Nähe der Startrampen, 10 Tage „kein Wein, Weib und Gesang“, 10 Tage die Bereitschaft, den Raketenstart im Sekundenbereich auslösen zu können. Die Radarstationen der funktechnischen Truppen der Luftverteidigung waren „rund um die Uhr“ tätig. Die Jagdflugzeuge des DHS mußten innerhalb weniger Minuten starten.

Der Bericht des Hauptstabes der NVA an das Oberkommando der Streitkräfte des Warschauer Vertrages über das Ausbildungsjahr 1984/1985 enthält folgende Angaben (5): Vom 01.06.1984 bis 31.05.1985 wurden die diensthabenden Kräfte der Luftverteidigung und der Truppenluftabwehr 501 mal zum Gefechtseinsatz befohlen, die Hubschrauberkräfte der Armeefliegerkräfte wurden 738 mal alarmiert. Hauptgründe waren: Flüge strategischer und taktischer NATO-Aufklärungsflugzeuge in Grenznähe (236), Sicherung von Luftraumsperrern (134), Anflüge von NATO-Kampfflugzeugen mit gefährlichem Kurs (93), unklare Luftlagen (34), Luftraumverletzungen (6) u.a.m.

Heute wird unter ehemaligen Angehörigen der NVA die Frage erörtert, ob die Forderungen an die GB und an das DHS notwendig und berechtigt waren. Dabei wird einerseits auf die niedrigere Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (vor allem an den Wochenenden und den Feiertagen) verwiesen. Andererseits wird die hohe Einsatzbereitschaft bestimmter Flieger- und Raketenkräfte der NATO, vor allem der USA, kaum in Betracht gezogen. Einerseits wird auf das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis der sowjetischen Führung verwiesen (nie wieder einen 22. Juni 1941 zuzulassen), andererseits sind die damaligen außen- und militärpolitischen Ziele der NATO, speziell jedoch der USA und der BRD, umstritten. Einerseits wird auf die in den 70er Jahren eintretende weltpolitische Entspannung verwiesen, andererseits ist nicht zu übersehen, daß trotzdem der Rüstungswettlauf auf beiden Seiten weiter gesteigert wurde. Welche dieser Sachverhalte sind als Kriterien heranzuziehen, um diese Frage eindeutig zu beantworten? Sie kann im Rahmen dieser Studie nicht beantwortet werden. Wir stellen lediglich fest: Die Forderung nach permanenter Erhöhung der ständigen GB entstand im sowjetischen Generalstab, unabhängig von der jeweiligen politischen Lage, gebunden an militärtechnische Parameter des potentiellen Gegners. Sie wurde von der NVA-Führung akzeptiert und mit deutscher Gründlichkeit radikal durchgesetzt.

1.7 Neue Waffen und neue Strukturen

Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der ständigen GB waren die Einführung neuer Waffen und Ausrüstungen sowie veränderte Strukturen bestehender und der Aufbau völlig neuer TT wesentliche Faktoren, die den Soldatenalltag in der NVA prägten. Die NVA durchlief in den 34 Jahren ihrer Existenz einen ständigen, mehr oder weniger schnellen Prozeß ihrer militärtechnischen Entwicklung. Das war ein Prozeß des Erwerbs neuer Kenntnisse (Technik, Taktik, Nutzung, Wartung), aber auch veränderter manueller

Tätigkeiten. Primär war es jedoch ein mentaler Prozeß, da neue Technik in der Regel kompliziertere Mechanismen aufweist. Die Angehörigen der NVA wurden davon in unterschiedlichem Maße betroffen.

Die wohl bedeutendste militärtechnische Veränderung war die Einführung von Raketenwaffen verschiedener Bestimmung im Zusammenhang mit der Verkündung der neuen sowjetischen Militärdoktrin 1961, die zur vollständigen Reorganisation der Ausbildung auf einen möglichen Kernwaffenkrieg aufforderte. Das waren die taktischen und operativ-taktischen Raketen, Fla-Raketen, Panzerabwehrlenkraketen, Luft-Boden- und Luft-Luft-Raketen sowie Schiffs- und landgestützte Seezielraketen. Sie führten zu grundsätzlichen Veränderungen im militärtheoretischen Denken, in den Strukturen und in der Ausbildung. Inwieweit das die Soldaten betraf, sei an zwei Beispielen veranschaulicht: Mit der Umstrukturierung der Flakregimenter der Landstreitkräfte wurden die Bedienungen von gezogenen Flakgeschützen zu Bedienungen von Fla-Raketen-Selbstfahrlafetten umgeschult. Anstelle z.B. des 100-mm-Geschützes KS 19 trat das Fla-Raketensystem Krug. Das war zugleich eine psychologische Umstellung. Verdeutlichen läßt sich das auch an der Umstrukturierung der Artillerieregimenter der Panzerdivisionen. An die Stelle der gezogenen 122-mm-Haubitzen traten Artillerieselbstfahrlafetten. Fahrer und Kanoniere hatten das Gefühl, Panzersoldaten zu werden.

Die Einführung neuer Militärtechnik war oft mit der Einsparung von Personal verbunden. Hatte der T-55 noch eine 4-Mann-Besatzung, so die des T-72 nur noch 3, was bei der Wartung Mehrarbeit bedeutete. Generell läßt sich feststellen, daß die NVA im Vergleich zur Bundeswehr bei vergleichbarer Technik erheblich geringere personelle Strukturen hatte.

Die Stellenpläne in den TT/E, z.T. auch den Verbänden, waren nach dem Vorbild der Sowjetarmee auf das „im Kriege“ absolut notwendige Minimum beschränkt. Das PB mit 31 Panzern hatte eine Stärke von 166 Mann, das PR (94 Panzer) von 1011 Mann. Das MSR mit seiner vielfältigen Bewaffnung (40 Panzer, 104 SPW, 18 Haubitzen u.v.a.), im Einsatz etwa der damaligen PGBr gleichgesetzt, verfügte über 1844, die 1. MSD z.B. insgesamt über 9766 Mann. (6) Diese Zahlen lagen weit unter den vergleichbaren der Bundeswehr. Eine Startbatterie taktischer Raketen mit 4 Startrampen operativ-taktischer Raketen hatte 180 Mann, das Raketenartilleriebataillon 650 „Lance“ mit ebenfalls 4 Rampen 700 Mann. Die Raketenabteilung mit 4 Startrampen 8 K 14 hatte noch 204 Mann, die gesamte RBr 941 Mann. (7)

Allein daraus ergaben sich große Belastungen: Für die Wachstellung, die Tagesdienste aller Art, das Instand- und Sauberhalten der Kasernen und Anlagen, für die ständige Wartung der Technik und für die Einhaltung der GB. Im Vergleich zu den NATO-Armeen gab es, bezogen auf den Gesamtpersonalbestand, eine weitaus größere Zahl von Unteroffiziers- und Offiziersplanstellen - so z.B. an den Startanlagen der Boden-Boden- und Fla-Raketen bis zu 50 % Offiziere und Unteroffiziere. Daraus resultierte: An den Parktagen und bei der täglichen Wartung arbeiteten diese oft mit. Sie setzten Zeit ein, die ihnen bei der Ausbildungsvorbereitung folglich fehlte.

In den 70er und 80er Jahren wurden in allen Teilstreitkräften in umfangreichem Maße neue Kampftechnik und neue Ausrüstungen eingeführt. Als Beispiele seien genannt: der SPW-70, der BMP-1 und 2, der T-72, Artillerie-SFL, die operativ-taktische Rakete OKA, verschiedene Fla-Raketensysteme vom Typ Strela und die Fla-Rakete OSA-AK, kleine Raketenschiffe, Kampfhubschrauber, das Jagdflugzeug MiG 29 und der Jagdbomber SU-22.

Entgegen bisheriger Annahmen steigerte sich das Tempo sowohl der Strukturänderungen als auch des Technikwechsels gerade in den letzten Jahren der NVA. Beides führte stets zu Änderungen im Ausbildungsrhythmus. Ausbilder wurden zu Lehrgängen kommandiert, die alte Technik war zur Abgabe vorzubereiten, die neue zu entkonservieren, neue

Programme, Richtlinien, Normen zu erarbeiten und zu beherrschen. Allein 1989 wurden:

- neue Granatwerfer in den Bataillonen der MSR-7, 9 und 23 eingeführt,
- die MSR-16 und 27 auf SPW-70 umgestellt,
- die MSR-28, 29, 17 und 18 und das Aufklärungsbataillon-1 auf BMP-1 (PARL Konkurs) umgerüstet,
- das KHG-3 von 2 auf 3 Staffeln aufgestockt,
- die GeWA-8 und 11 in die AR-8 und 11 eingegliedert,
- die Umrüstung der 7. PD auf T-72 abgeschlossen,
- das JG-3 auf MiG-29 umgestellt,
- die Fernaufklärungszüge der Aufklärungsbataillone der 8. und 11.MSD zu Kompanien erweitert,
- der mobile FlaR-Komplex S-300 und der tragbare FlaR-Komplex „Iglä“ eingeführt.

Gleichzeitig wurden 6 PR und 1 JFG abgerüstet. (8)

Insgesamt erfolgte zwischen 1956 und 1989 in den meisten TT/E mindestens der dreimalige Wechsel von Kampftechnik und Ausrüstung. Das erfolgte nahezu ohne Abstriche an der GB, also vor allem durch verstärkte Nutzung der Freizeit. Mit den Ausbildungsinhalten veränderten sich auch die umfangreichen Zeitnormative, an deren Verkürzung Stäbe aller Stufen kontinuierlich arbeiteten. Die Stoppuhr war eines der typischen Handwerkszeuge bei der Ausbildung.

1.8 Andere Faktoren, die zeitweilig wesentlich den Soldatenalltag prägten

Zu diesen Faktoren gehörten:

- internationale und koalitionsinterne Krisensituationen,
- Großmanöver der NATO auf dem Territorium der BRD,
- Großmanöver auf dem Territorium der DDR,
- bedeutende politische Ereignisse in der DDR,
- Einsätze in der Volkswirtschaft und bei Naturkatastrophen.

Es seien nur einige Beispiele genannt. Während der Kuba-Krise wurde erstmalig die gesamte NVA in Erhöhte Gefechtsbereitschaft (EG) überführt. Im August/September der Jahre 1961 und 1968 wurden dagegen nur einzelne Verbände in volle Gefechtsbereitschaft versetzt, während die Mehrheit sich in EG befand. Aus dem 3. Nahostkrieg wurden insbesondere für die LSK/LV weitreichende Schlußfolgerungen für die GB und die Ausbildung gezogen. Die Korpsmanöver auf BRD-Territorium und die Lufttransportmanöver USA-BRD sowie andere aktive NATO-Maßnahmen führten in der NVA zur Erhöhung der Führungs- und Aufklärungsaktivitäten sowie zur Intensivierung der Diensthabenden Systeme. Großmanöver auf DDR-Territorium wurden mit einem enormen personellen und materiellen Aufwand vorbereitet und durchgeführt. Außer den handelnden Truppen, Flieger- und Schiffskräften wurden starke Kräfte für die Sicherstellung eingesetzt. Die Berliner Paraden banden Kräfte jeweils in Divisionsstärke. Während der Vorbereitung und Durchführung der SED-Parteitage, der Weltfestspiele und anderer politischer Maßnahmen wurden NVA-Kräfte zur Sicherstellung eingesetzt und in den Objekten Sicherheitsmaßnahmen verstärkt. In den 60er Jahren wurde der Einsatz von NVA-Kräften während der Getreideernte und in den Kohlengruben bei tiefem Frost und

Schlamm die Regel, in den 80er Jahren „planmäßig“ in der Industrie.

Zwei „belastende“ Faktoren müssen gesondert erwähnt werden. Das waren die Inspektionen des OKSWV und des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV). Sie trugen zur Erhöhung des Niveaus der ständigen GB und zur Durchsetzung der militärischen Ordnung und Disziplin (MDO) in den Truppen, Flieger- und Schiffskräften bei. Allerdings hielten sich Vorbereitungsaufwand und echter Ausbildungsnutzen selten die Waage. Es lag in der Natur solcher Maßnahmen, daß sie nicht in den Jahresplänen der TT und Divisionen (D) enthalten waren. Kurzfristig bekanntgegeben, setzte dann unter „Mithilfe“ der Kommandos der Teilstreitkräfte (TSK) und der MB eine oft tage- und nächtelange Vorbereitung ein, die der regulären Ausbildungspraxis widersprach.

Noch stärker waren die Abweichungen von der „Normal“-Ausbildung bei den Truppenbesuchen von Mitgliedern des Politbüros. Die hier vorgeführten Gefechts-handlungen waren bis ins Detail vorbereitet, jeder „Angriff“ wurde so oft gefahren, bis jeder Kommandant seine Ziele exakt kannte. Die Pioniere hoben nicht nur reale Stellungen aus, sondern waren auch über viele Stunden mit dem Verlegen von Streckmetall zur Wegebefestigung und dem Ausästen von Bäumen befaßt, um den Bussen der Besucher die Zufahrt bis in die Stellungen zu gewährleisten. Und der Start einer Rakete des neuen Systems „Totschka“ vor den Augen des Staats- und Parteichefs wurde Tage vorher durch den realen (und teuren) „Probe“-Start einer solchen Rakete vorbereitet. Aufwand und Ausbildungsergebnisse stimmten hier am wenigsten überein.

Alles das führte zur Störung der normalen Ausbildungsabläufe und nach Beendigung der jeweiligen Maßnahmen zu erhöhten Aktivitäten, da das Ausbildungsziel erreicht werden mußte.

Ein konstantes Problem für die kontinuierliche Ausbildung waren die Kommandierungen aller Art, vom einzelnen Soldaten/Unteroffizier über die Abverfügung von Kfz. und Spezialtechnik bis zum Einsatz ganzer Einheiten. Die NVA hatte einen ständigen Personalmangel. Jeder Mann zählte, jedes kommandierte Kfz fehlte ebenso bei „EG“. Die NVA war aber auch eine Armee, in der Gründlichkeit, Exaktheit und punktgenaue Planung eine große Rolle spielten. Das Wort von den „Roten Preußen“ war sicher nicht nur auf Ideologie und Paradeschritt zu beziehen. Jede Maßnahme war aufs Beste vorzubereiten, und die TT/E hatten viele Vorgesetzte, die nur „das Beste“ wollten. Also gab, im MfNV angefangen, jeder Dienstbereich und jeder Fachdienst die für ihn wichtigen Maßnahmen in die Planung des AJ ein. Das Kdo LaSK, der MB und die Divisionen folgten, und so standen z.B. von der Kommandierung von Kräften und Mitteln zur Parade am 07. Oktober über die Stellung von Kräften zum Ausbau des TÜP Kletz bis zur Ausbildung der Rundfunk-Kinomechaniker der TT an zwei Tagen des Jahres alle das AJ betreffende Aufgaben in der zum Jahresbefehl der jeweiligen Kommandoebene gehörenden Anlage.

Kommandierungen erfolgten zu sehr verschiedenen Anlässen, die NVA war ja „nichtproduzierender Bereich“, und sie handelte nach Befehlen, pünktlich und zuverlässig. Sie stellte also Kräfte und Mittel zur Sicherstellung von Jugendfestivals ebenso wie zur schnellen Instandsetzung einer Brücke, kommandierte eben eingezogene Lokführer zur Deutschen Reichsbahn und baute mit am „Palast der Republik“, am SEZ Berlin und am Pionierhaus in der Wuhlheide. Die NVA war, heute oft vergessen, nicht nur einmal im Katastropheneinsatz. Im harten Winter 1978/1979 gewährleistete sie mit mehr als 50.000 Mann, mit Räumpanzern und speziell ausgerüsteten Kampfpanzern sowie mit Hub-schraubern, LKW und zehntausenden die meterhoch verschneiten Straßen freischip-penden Soldaten das Überleben vieler, vor allem landwirtschaftlicher Betriebe im Norden der DDR. Und sie stellte die Existenz wichtiger Betriebe und Wirtschaftszweige in den letzten Jahren der DDR sicher.

1.9 Wettbewerb in der Ausbildung

Dem Wettbewerb in der NVA lagen politische und militärische Ziele zugrunde. Im Soldatenalltag spielte er dort eine Rolle, wo es dem Kompaniechef gelang, seine Unterstellten davon zu überzeugen, freiwillig Verpflichtungen zu übernehmen, um Höchstleistungen in der Ausbildung zu erreichen und der sie dazu befähigte. Insofern kann der Wettbewerb als eine Methode zur Steigerung der Ausbildungsergebnisse bezeichnet werden. Häufig war die Wettbewerbsführung formal, wurden Programme und Verpflichtungen vorgegeben und waren die Bedingungen nicht vorhanden, Höchstleistungen zu erzielen.

Nicht zu bestreiten ist die Tatsache, daß Wettbewerbsformen bei der Normerfüllung, bei der Beherrschung, vorschriftsmäßigen Nutzung, Wartung und Pflege der Waffen und Ausrüstungen im Soldatenalltag eine Rolle gespielt haben. Bei den Soldaten und Unteroffizieren waren Auszeichnungen wie Schützenschnur, Klassifizierungsabzeichen (dieses auch bei Offizieren) und das Bestenabzeichen sehr begehrt. Auch die als Initiativen bezeichneten Ausbildungsziele, z.B. „Treffen mit dem ersten Schuß“, „Gefechts-technik der ausgezeichneten Qualität“, „Ich fahre den billigsten Kilometer“, waren keine formalen Zielstellungen.

Inwieweit Ausbildungsergebnisse in der Wettbewerbsauswertung vorgetäuscht wurden, kann nicht analysiert werden. Die im Bundesarchiv/Militärarchiv (BA/MA) vorgefundenen Dokumente belegen eine nüchterne Bewertung. So trifft der Kommandeur der 1. MSD im Referat zur Auswertung des Ausbildungsjahres 1980/1981 die Feststellung, daß von 21 006 übernommenen Einzel- und Kollektivverpflichtungen im Kampf um die fünf Soldatenauszeichnungen 14 851 (71 %) erfüllt wurden. (9) Der Kommandeur des MSR-1 macht in seinem Auswertungsbericht für das 1. AHJ 1983/1984 folgende Angaben:

Treffen mit dem ersten Schuß	-	681 Verpflichtungen,	238 erfüllt
Technik der ausgezeichneten Qualität	-	195 Verpflichtungen,	58 erfüllt
Ich fahre den rationellsten Kilometer	-	286 Verpflichtungen,	30 erfüllt
Meister der Normen	-	343 Verpflichtungen,	214 erfüllt
Kraft und Ausdauer	-	112 Verpflichtungen,	98 erfüllt. (10)

1.10 Waffenbrüderschaft im Soldatenalltag

Daß der Gedanke der Waffenbrüderschaft in der ideologischen Arbeit in der NVA einen dominanten Platz einnahm, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Eine andere Frage ist: An welchen praktischen Maßnahmen hat die Truppe teilgenommen, bei denen Waffenbrüderschaft erlebbar war? Es handelt sich um gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen, Sportveranstaltungen, Arbeitskontakte von Stäben u.a.m. Hier ein reales Bild zu schaffen, ist schwierig, da das vorliegende Material dafür nicht ausreicht.

Feststellen läßt sich, daß solche Kontakte vom Standort abhängig waren, von der Waffengattung, aber auch vom aktiven Bestreben der Kommandeure und Politorgane, solche Kontakte zu pflegen. Günstige Bedingungen gab es offensichtlich im Raum Potsdam. Hier waren eine Division der NVA und drei sowjetische Divisionen auf engem Raum disloziert. (Die Dislokation der 7. PD reichte dagegen von Spremberg bis Marienberg.) Die Chronik der 1. MSD (11) gibt folgende Waffenbrüderschaftsmaßnahmen für folgende Ausbildungsjahre an:

1980/1981	468 Maßnahmen,	14 786 Teilnehmer der GSSD,	834 der NVA
1981/1982	425 Maßnahmen,	19 948 Teilnehmer der GSSD,	25 348 der NVA

1985/1986 577 Maßnahmen, 10 676 Teilnehmer der GSSD, 26 235 der NVA

1986/1987 638 Maßnahmen, davon 195 in der Gefechtsausbildung.

Die Masse der Teilnehmer (3 766 der GSSD, 11 799 der NVA) entfiel jedoch auf Maßnahmen politischer Art.

Diesen Angaben zufolge müßte man annehmen, daß ab 1981/1982 jeder Angehörige der MSD einmal im AJ an einer Waffenbrüderschaftsmaßnahme teilgenommen hätte. Man kann daraus den Schluß ziehen, daß praktische Waffenbrüderschaftsmaßnahmen im Soldatenalltag eine geringe Rolle gespielt haben. Wenn in der Chronik des PR-1 z.B. für das AJ 1981/1982 fünf Erfahrungsaustausche mit 30 Angehörigen der GSSD und 25 der NVA vermerkt werden, so läßt diese Angabe den Schluß zu, daß die Beteiligten Offiziere waren. (12) Berücksichtigt man noch die Sprachbarriere (nur die wenigsten NVA-Angehörigen beherrschten die russische Sprache), so kann von einem intensiven Kontakt zwischen NVA und GSSD auf der Truppenebene nicht gesprochen werden.

1.11 Taktische Übungen/Gefechtsdienst

Truppenübungen (TÜ) waren Höhepunkte im Soldatenalltag. Sie wurden von der Mehrheit der Ausbilder positiv bewertet, da sie für die Herstellung der Gefechtsnähe die effektivste Ausbildungsform waren. Das Verhalten bei TÜ und die dabei gezeigte Leistungsbereitschaft ist ein Beweis dafür, daß die Mehrheit der SGWD bestrebt war, ihre militärischen Pflichten bewußt zu erfüllen und Belastungen sowie Härtebedingungen nicht auswich. Außerdem läßt sich feststellen, daß diese Übungen auch von den SGWD höher geschätzt wurden als die Ausbildung in den Kasernen, allein durch die Abwechslung gegenüber dem recht einförmigen Innendienst mit seinem feststehenden Tagesdienstablauf.

TÜ konnten mit oder ohne Gefechtsschießen (GS) stattfinden. Nach anfänglicher Trennung von TÜ und GS wurde letzteres zunehmend zum integrierten Bestandteil der TÜ. Übungen bildeten in der Regel den Höhepunkt und Abschluß bestimmter Ausbildungsabschnitte, z.B. des AHJ/AJ. Der Kommandeur eines PB schreibt in seinen Aufzeichnungen: „Höhepunkt der GA jedes AJ waren die Kompanieübungen mit den Kompanie-Gefechtsschießen auf dem TUP Klietz. In der Gefechtsordnung Linie trug die Panzerkompanie ihren Angriff vor und bekämpfte Ziele aus der Bewegung.“

Dauer der TÜ: Kompanie/Batterie zwei bis drei Tage, Bataillon/Abteilung drei bis fünf Tage, Regiment fünf bis sieben Tage. Kompanie- und Bataillonsübungen erfolgten je AHJ, die Regimentsübung einmal im AJ, ebenso die der Brigaden. Übungen der Divisionen erfolgten in Abhängigkeit von der Planung großer Manöver und Vorgaben des Vereinten Oberkommandos.

Kompanie- /Batterieübungen erfolgten in vollem Bestand mit eigener oder Lehrgefechtstechnik und Nutzung des StUP/TUP (ebenso die Bataillone/Abteilungen). Die TÜ der Raketenabteilungen erfolgten einmal im AJ mit Starts realer Raketen auf TUP in der DDR, die Übungen im anderen AHJ ohne reale Starts. Bei beiden Übungen wurde öffentliches Gelände genutzt. Die Artillerieregimenter führten ihre Übungen stets mit Gefechtsschießen durch, in vollem Bestand und unter Mitnahme der Munitionsreserven. Übungen begannen mit Auslösung einer Stufe der GB, ab Mitte der 80er Jahre unter Anwendung der sogenannten gedeckten Überführung. Nach dem Beziehen des Sammelraumes begann der eigentliche Übungsteil. Möglich war auch ein Übungsbeginn mit Elementen der Mobilmachung. Die Mob-Kräfte wurden nach Plan ausgebildet und nahmen dann an der Übung teil. Große Teile der NVA-Übungen verliefen unter Nutzung von Wäldern, in der Erwartung von Kernwaffenschlägen eine strittige Methode.

Die Verlegung zu den TUP erfolgte im Landmarsch, Kettentechnik per Bahntransport,

streckenweise unter Nutzung der festgelegten Panzer-Marschstraßen. Gefechtsstarts mit taktischen Raketen wurden vor allem auf den TÜP Nochten und Klietz durchgeführt, wobei die Startplätze außerhalb der TÜP lagen. Z.B. mußte in Klietz die „internationale Wasserstraße Havel“ überstartet werden. Folglich hatte eine Anmeldung beim Bundesministerium für Verkehr zu erfolgen - kurzzeitig war hier die strenge DV 10/9 „außer Kraft gesetzt“. Truppenübungen, vor allem im Zusammenwirken mit der GSSD, erfolgten auch auf deren TÜP Wittstock, Ohrdruf und Letzlinger Heide, ebenso entsprechende Starts taktischer Raketen. In zwei Einzelfällen wurden diese Starts auch im Ausland durchgeführt: 1969 durch die RA-9 auf dem TÜP Kapustin Jar (UdSSR) und bei „Schild 76“ ebenfalls durch die RA-9 auf dem TÜP Sagan (Polen). Die Fla-Raketenregimenter der LASK und der LSK/LV absolvierten ihre TÜ mit GS in der UdSSR (östlich der Wolga).

Eine Besonderheit der Raketentruppen bestand in der sogenannten Zulassung vor jeder TÜ. Diese erfolgte Wochen vorher durch eine Kontrollgruppe. Geprüft wurden die Kenntnisse der Offiziere/Unteroffiziere, der Zustand der Technik und die Beherrschung der Start- und technischen Aufgaben. Erforderlich war die Note 1 oder 2. Die Note 3 führte zur Wiederholung. Auch die Note 3 im Ergebnis der TÜ galt als „Vorkommnis“. Da die TÜ, abhängig von vielen Faktoren, oft schon im dritten Monat des AHJ ablief, war der Erfolg bei der noch Wochen davor liegenden Zulassung nur unter Aufbietung letzter Kräfte zu erreichen. Oft blieb dann die Methodik der Ausbildung auf der Strecke.

Mehr als hart waren die Lebensbedingungen der Übungsteilnehmer der RBr bei ihren alle zwei Jahre erfolgenden TÜ mit Starts auf dem TÜP Kapustin Jar. Bis vier Wochen vor Beginn wurden alle Teilnehmer mit der „Charge 020“ (gegen Pest, Cholera und Ruhr) geimpft. Der Transport, hin und zurück je 12 bis 13 Tage, erfolgte in umgebauten Güterwagen, verpflegt wurde aus Feldküchen und eigenen Beständen. Den bei Halts auf freier Strecke auftauchenden „Liebhabern“ fremder Gegenstände standen die Posten mit Knüppeln gegenüber, die Mitführung von Munition war verboten. In den 80er Jahren erfolgte die Fahrt von Frankfurt/Oder bis Brest nach Möglichkeit ohne Halt.

Die Unterbringung auf dem TÜP erfolgte in einer Kaserne unter äußerst mangelhaften hygienischen Bedingungen, das stark verunreinigte Wasser (Trinken absolut verboten) führte zu häufigen Magen-Darm-Erkrankungen. Die sanitäre Sicherstellung erfolgte mit eigenen Kräften und Mitteln. Hohe Temperaturen (30-35° C, in der Technik bis zu 60° C), Trockenheit und enorme Staubentwicklung erschwerten alle Handlungen. Spezieller Schutz war gegenüber den häufigen Giftschlangen, Skorpionen und den gefürchteten Großspinnen, den Taranteln, geboten. In der gesamten Übungszeit, mit Transport etwa vier bis fünf Wochen, gab es keine Möglichkeit für persönlichen Kontakt zu den Familien in der DDR.

Auch bei dieser Ausbildung übernahm die NVA nicht selten eine Vorbildrolle. So wurden die TÜ der RBr unter Anwendung höchster Schwierigkeitsgrade durchgeführt. Aufgabenerfüllung bei Nacht, unter persönlicher Schutzausrüstung, in verringertem Bestand, aus unvorbereiteten Stellungen, aus dem Marsch oder in Kombination mehrerer solcher Bedingungen gehörten zum Alltag. Betankung und Gefechtskopfmontage auf den Startrampen statt in den technischen Einheiten waren ebenfalls Tätigkeiten, denen selbst die sowjetischen Einheiten gern aus dem Wege gingen. Die in der Steppe zusätzlich von sowjetischen Kontrollgruppen vorgenommenen Zulassungen bestanden beide RBr der NVA stets ohne Wiederholung. Hervorzuheben ist, daß es in 26 Jahren Nutzung von Raketen zu keinerlei Unfällen kam. Lediglich eine Rakete vom Typ LUNA (FROG-4) wurde durch eine falsch gewählte Koordinate auf einen Acker gelenkt.

Erhebliche Änderungen brachte die Umsetzung der neuen Militärdoktrin. Stärker als bisher wurden Verteidigungshandlungen geübt und der bisher in großer Stückzahl und mit überzogenen KT-Werten angenommene Kernwaffeneinsatz wurde jetzt weitgehend vermieden. Die TÜ erfolgten bereits ab 1986 nach der neuen DV 310/0/001 (TÜ der TT/E

der LaSK). Im Juni 1986 übte die 1. MSD im Zusammenwirken mit anderen TT/E die Einnahme einer Stadt ohne Einsatz von Kernwaffen, ebenso das Manöver „Drushba - 86“ (NVA, Polnische Armee, GSSD). „Sewer - 88“, die erste, nach den Prinzipien der neuen Doktrin angelegte Armee-Kommandostabsübung (MB V mit einer Div. der GSSD, mit LSK/LV und VM) erfolgte ohne Kernwaffeneinsatz.

Auch im letzten Jahr der „normalen“ Existenz der NVA 1989, wurde die Ausbildungsproblematik eher größer als geringer. Die Thesen der „hinlänglichen Verteidigung“ stimmten zwar mit der Reduzierung der NVA (6 PR, 1 JFG) überein, gleichzeitig aber wurden zahlreiche Einheiten neu aufgestellt, erfolgte die Umbewaffnung vieler TT/E, und noch im Juli 1989 führte der Oberkommandierende der Streitkräfte des Warschauer Vertrages eine Front-Kommandostabsübung unter Beteiligung aller in Frage kommenden Stäbe durch - eine nahezu letzte, extreme Belastung der Ausbildung, jedoch unter annähernd realen Bedingungen. (13)

Die Lebensbedingungen bei Tü waren „kriegsnah“. Alle Teilnehmer hatten die volle Ausrüstung am Mann. Verpflegt wurde aus der Feldküche, „geruht“ wurde neben/in der Technik, unter Zeltbahnzelten, in den Führungspunkten. Auch die übungsbegleitenden Offiziere teilten diese Bedingungen.

1.12 Wachdienst

Wachdienste sind, solange es bewaffnete Organisationen gibt, eine notwendige militärische Tätigkeit. Für moderne Armeen ist die Organisation zuverlässiger Wach- und Sicherungssysteme schon deshalb unverzichtbar, weil mit hoher Konzentration von Truppen, Flieger- oder Flottenkräften, zunehmenden Technisierungs- und Automatisierungsprozessen und insgesamt enorm gestiegenen Anforderungen hinsichtlich der Verhinderung bzw. Minimierung des Faktors Überraschung jeder Eingriff in den militärischen Mechanismus mit der Frage Leben oder Tod ganzer Truppenkörper, ganzer Regionen, ja ganzer Völker verbunden sein kann. Mit der Einführung der Raketenkernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen hat diese Problematik eine neue Dimension erhalten.

Das Strukturelement des Wachdienstes wird als „Die Wache“ bezeichnet. Sie kann ein zeitweiliges oder ein ständiges Strukturelement sein. In der NVA wurde der Wachdienst für den Objektschutz vorwiegend von Einheiten durchgeführt, die für 24 Stunden aus dem Ausbildungsprozeß planmäßig herausgelöst wurden. Es gab aber auch ständige Wachtruppen. Das waren zwei zentrale Wachregimenter, die Wachbataillone der Kommandos der Teilstreitkräfte und Militärbezirke sowie andere Wacheinheiten. So hatte z.B. das Küstenraketenregiment-18 einen Wachzug. Der Dienst in diesen Einheiten war an Eintönigkeit nicht zu übertreffen.

In der NVA, generell aber in den verbündeten Armeen des Warschauer Vertrages, wirkten spezifische Umstände und Faktoren darauf ein, daß sich ein besonders allergisches Sicherheits- und Bedrohungsverständnis herausbildete. Namentlich seit der Zäsur der Jahre 1989/1990 ist in militärgeschichtlichen und militärwissenschaftlichen Untersuchungen auf Ursachen und Motive dafür eingegangen worden, so daß sich gesonderte Ausführungen erübrigen.

Der Wachdienst in der NVA wurde durch die Bestimmungen der DV 010/0/003 (Innerer Dienst) und DV 010/0/004 (Wachdienst) geregelt. Diese Dienstvorschriften definierten den Wachdienst als Gefechtsaufgabe bewaffneter Einheiten, darauf gerichtet, Kasernen, Führungsstellen, Einrichtungen, Lager, Parks, Hangars u.ä. zu sichern und zu verteidigen. Geht man von den Vorschriften aus, so stand in der Reihe der Schwerpunkte der Schutz des Lebens der Armeeingehörigen und Zivilbeschäftigten an erster Stelle. Befragungen und Erfahrungen von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren weisen allerdings darauf

hin, daß in der Alltagspraxis der Schutz der Kampf- und Sicherstellungstechnik höheren Stellenwert besaß.

Die Wachen wurden durch die Vergatterung aus dem allgemeinen Dienst- und Unterstellungsverhältnis herausgelöst und damit dem Wachhabenden, seinem Gehilfen und dem Aufführenden unterstellt. Unterschieden wurde zwischen Objektwachen (als ständig zu gewährleistende Wachen), Sonderwachen (in der Regel zeitweilige Wachen zur Sicherung bestimmter Schwerpunkte), Ehrenwachen (primär von Kräften der Wachregimenter der NVA gestellt) sowie Feldwachen (Sicherung von TÜP, Feldlagern, Führungsstellen usw. außerhalb der Objekte). Zumindest aus drei der genannten vier Bereiche ergaben sich permanent Anforderungen an Truppenteile und Einheiten. Dabei handelte es sich keineswegs nur um „Eigenbedarf“, sondern zugleich um die Sicherstellung der Bewachung der Stäbe der Verbände u.v.a.m. So wurden die Raketenabteilungen der Verbände in der Regel von der Wache des Truppenteils gesichert, in dessen Objekt die Abteilung untergebracht war. Besonders zugespitzt wurde die Situation, wenn mehrere Einheiten zu Truppenübungen herangezogen, zum Übungsschießen verlegt oder zum Einsatz in der Volkswirtschaft kommandiert wurden. Es ergaben sich daraus nicht nur zusätzliche Belastungen für die in den Objekten verbleibenden Einheiten, sondern gravierende Auswirkungen auf die Organisation des Dienstes und der Ausbildung überhaupt. (14)

Die Dienstvorschriften forderten eine dreistündige Wachvorbereitung, vorgesehen für Wachbelehrung, Wachexerzieren und persönliche Vorbereitung. Bei Zugrundelegung einer siebenstündigen Dienst- bzw. Ausbildungszeit pro Tag (5 am Vormittag, 2 am Nachmittag als unmittelbare Ausbildungszeit), ergab sich für die jeweilige Wache, ergo vom Wachhabenden bis zum letzten Posten ein erheblicher Ausbildungsausfall. Geht man von den verfügbaren Quellen aus, so hatten Soldaten im Monat durchschnittlich sechs- bis siebenmal Wachdienst, in manchen Fällen - darauf verweisen Angaben aus dem Bereich der 1. MSD, der 11. MSD und der 9. PD - bis zu 17mal. Eine so hohe Frequenz konnte z.B. eintreten, wenn die Mehrzahl der Einheiten eines MSR im Einsatz war. Die daraus erwachsenden Fehlstunden waren in den Ausbildungsprogrammen nicht berücksichtigt; sie konnten nur durch eine erhöhte Intensität der Ausbildung kompensiert werden - auch dies nur mit Abstrichen. Da für bestimmte Ausbildungskomplexe im Bestand des Bataillons bzw. der Abteilung zu handeln war, erwachsen für die entsprechenden Stäbe spezifische Anforderungen an die Planung. (15)

Es betraf dies nicht nur die Sicherstellung des Wachdienstes, sondern darüber hinaus den Bereich der Chef-, Tages- und Anwesenheitsdienste, ein Bereich, der sich mit zunehmenden Forderungen an die Gefechtsbereitschaft in der NVA vor allem in den 80er Jahren immer breiter entfaltete. Chefdienste gab es von der Ebene Bataillon/Abteilung an aufwärts. Sie rekrutierten sich in der Regel aus den Stellvertretern des jeweiligen Kommandeurs und mußten an den festgelegten Tagen/Nächten jederzeit erreichbar sein. In bestimmten Situationen bedeutete dies von vornherein das Verbleiben im Objekt. Jeden dieser Offiziere erfaßte dieses System sechsmal im Monat. Was speziell die Ebene Bataillon/Abteilung betrifft: Die Stellvertreter des Kommandeurs wurden auch als Operative Diensthabende (OPD) im Truppenteil eingesetzt, so daß monatlich weitere sechs bis sieben Dienste hinzukamen. Tagesdienste umfaßten den OPD vom Truppenteil an aufwärts (mit Gehilfen), den Offizier vom Dienst (OvD) ab selbständigem Bataillon/Abteilung aufwärts, dieser mit Gehilfen und Läufern/Soldaten und schließlich auf der Ebene Kompanie/Batterie den Unteroffizier vom Dienst (OvD), ebenfalls mit Gehilfen. Da im Unterschied zur Bundeswehr in der NVA jede Kompanie/Batterie ihre eigene Waffenkammer besaß, oblag diesem Diensthabenden neben seinen sonstigen funktionellen Pflichten hier eine besondere Kontrollaufgabe insbesondere nachts, wenn der Waffenkammer-Unteroffizier nicht anwesend war.

Eine spezifische Rolle spielten schließlich die sogenannten Anwesenheitsdienste, die nicht in den Vorschriften und militärischen Bestimmungen festgelegt waren. Sie wurden

durch gesonderte Befehle im Interesse einer schnellen Alarmierung des Personalbestandes angeordnet. Dies stand im unmittelbaren Kontext mit der Forderung nach ständiger Sicherung einer 85 %igen Stärke des Personalbestandes in den Objekten, berücksichtigte aber die Tatsache, daß insbesondere in Einrichtungen, wie der Militärakademie, der Militärpolitischen Hochschule, den Offiziershochschulen, den Unteroffizierslehreinrichtungen u.a., große Teile des Offiziersbestandes nicht in den Objekten untergebracht waren. In jedem Strukturelement, z.B. dem Lehrstuhl, hatte ein Offizier in einem bestimmten Zeitraum - in der Regel eine Woche, einschließlich eines Wochenendes - ständig zu Hause erreichbar zu sein. Die übrigen Angehörigen des betreffenden Bereiches hatten diesen Anwesenheitsdienst zu informieren, wenn sie aus bestimmten Gründen nicht oder nur an anderer Stelle zu erreichen waren und sich anschließend zurückzumelden.

Es war dies ein aufwendiges, die Freizeit- und Interessensphäre stark belastendes Benachrichtigungssystem, das durch die einseitige Orientierung auf telefonische Nachrichtenverbindung ohnehin nur in Friedenszeiten funktionieren konnte. (16)

Bereits daraus geht hervor, daß sich die Belastungsproblematik bei Wach- und Tagesdiensten differenziert gestaltete, prinzipiell aber nahezu alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, sieht man von Spezialverwendungen ab, erfaßte. Ein nur aus den inneren und äußeren Existenzbedingungen und dem eingangs erwähnten Sicherheits- und Bedrohungstrauma abzuleitendes Phänomen bestand darin, daß in Vorbereitung und Durchführung politischer Höhepunkte, namentlich solcher mit gewollter oder befürchteter internationaler Ausstrahlung und Medienteilnahme besonders strenge Sicherheitsregularien galten. Das galt z.B. für die Bewachung der Feldlager, die für die Teilnehmer an den Ehrenparaden anlässlich des 7. Oktober (Nationalfeiertag der DDR) errichtet wurden, für die Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer am Jugendfestival Pfingsten 1974 (hier war ein Feldlager für 3 000 FDJler in der Wuhlheide, übrigens auch von Kräften der NVA, errichtet worden), für die Bewachung teilnehmender Armeeangehöriger an der 750-Jahrfeier Berlins im Jahre 1987 und nicht wenige andere Großveranstaltungen. Bekanntlich wurde zu diesen Maßnahmen die 1. MSD in besonderem Maße herangezogen.

Die Befehle zur Vorbereitung und Durchführung der Ehrenparaden enthielten prinzipiell spezielle Abschnitte für die Organisation der Feldlager, in denen die Teilnehmer untergebracht wurden. Das verständliche Grundinteresse bestand darin, einen reibungslosen Verlauf zu sichern und keinerlei besondere Vorkommnisse zuzulassen. Dazu hatten insbesondere die Wach- und Tagesdienste u.a. die Aufgabe, zweimal täglich die Vollzähligkeit der Armeeangehörigen sowie der Bewaffnung und Technik zu kontrollieren, jegliche Entfernung aus dem Feldlager ohne besondere Genehmigung zu unterbinden, den Empfang von Besuchern nicht zuzulassen, Pakete in Anwesenheit des Empfängers sofort zu öffnen, durch fremde Personen überbrachte Pakete durch diese selbst öffnen zu lassen und generell jegliche Annäherung fremder Personen an das Feldlager sofort zu melden und zu unterbinden. (17)

Die vorliegenden Auswertungsunterlagen bestätigen, daß die gestellten Ziele grundsätzlich erreicht worden sind. Was die Wach- und Tagesdienste anlangt, so erschöpfen sich immer wiederkehrende kritische Einschätzungen in drei Punkten: in ungenügender Sorgfalt beim Be- und Entladen der Waffe, in der Nichteinhaltung des Rauchverbots auf Streifengängen oder auf Standposten sowie die Tatsache, daß es Soldaten immer wieder verstanden, private (kleine) Taschenempfänger einzuschleusen und zu nutzen.

Abschließend sei angemerkt: Man kann die in der DDR durchgeführten Großveranstaltungen, die vorwiegend der politischen Demonstration dienen sollten, durchaus berechtigt in Zweifel ziehen, nicht zuletzt wegen eines immensen Aufwandes an Kräften und Mitteln. (18) Alles dies kann man nicht den eingesetzten Verbänden, Truppenteilen und Einheiten anlasten, denn auch hier galt das Primat der Politik. Und was die

Sicherheitsvorkehrungen betrifft: Ungenügendes Vertrauen in Unterstellte, Angst vor „Feindeinfluß“ und häufig auch vorauseilender Gehorsam vieler Vorgesetzter bewirkten sowohl übersteigerte Vorkehrungen als auch häufig unangemessene oder ungerechte Reaktionen.

Wohlgermerkt: Es geht hierbei um den Wachdienst in der NVA und nicht um die Problematik von Sicherheit und Sicherheitsdiensten überhaupt. Gerade aus heutiger Sicht wird angesichts einer neuen Dimension potentieller terroristischer Aktionen klar: Auch in Armeen westlicher Demokratien wurden Kriterien, Normen und Mechanismen, die der Sicherheit der Truppen und Flottenkräfte dienen, in den letzten Jahren in keinem Fall abgeschwächt, sondern eher verschärft, und dies nach dem Ende der Blockkonfrontation. Das mag diskutabel sein, hat aber seine Gründe. Solange es militärische Organisationen gibt, haben jene, die Verantwortung tragen, dafür zu sorgen, daß sie funktionieren. Hinsichtlich der NVA die Umkehrung der Formel zu fordern, ist freilich leicht, da sie ohnehin nicht mehr existiert. Merkwürdig ist, daß jene, die sich am lautesten in solcher Richtung artikulieren, auffällige Zurückhaltung zeigen, wenn es um bestehende Streitkräfte geht, und seien sie in der Türkei, in China, in Indonesien oder anderswo.

1.13 *Wirtschaftsdienst*

Wirtschaftsdienst war in der NVA kein struktureller Bereich, sondern eine Art umgangssprachlicher Sammelbezeichnung für notwendige, immer wiederkehrende Tätigkeiten, die ohne Einsatz von Soldaten nicht realisierbar waren. Bis in die 60er Jahre hinein nahm die Abkommandierung von Soldaten zur Sicherstellung der Verpflegungsversorgung breiten Raum ein; Tätigkeiten, wie das Kartoffelschälen und die Säuberung der Speisesäle, waren ein Typikum des Soldatenalltags, zumindest für jene, die Grundwehrdienst leisteten.

Wenn derartige Tätigkeiten auch später, z.B. in Feldlagern, noch eine bestimmte Rolle spielten, so traten sie doch im Zusammenhang mit zunehmendem Einsatz maschineller Systeme, Anlieferung geschälter Kartoffeln und teilweise auch den Einsatz von Bausoldaten zurück. Wesentlich höheres Gewicht erhielten Arbeiten zum Bau und zur Instandhaltung der Ausbildungsbasen, zur Unterstützung des Bereiches Militärisches Bauwesen/Unterbringung (hier vor allem hinsichtlich Bau, Instandhaltung sowie Modernisierung von Objekten) und nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung der Heizung und Wärmeversorgung. Immer wirkte hierbei ein in der NVA gültiges, nicht so sehr militärischen, sondern primär politischen und wirtschaftlichen Gründen geschuldetes Grundprinzip: Soviel wie möglich Aufgaben mit eigenen Kräften und wenn möglich auch Mitteln, als sogenannte „Truppeneigenleistungen“ zu lösen. Planungsmäßig war durchaus vorgesehen, die Bewältigung derartiger im Grunde zusätzlicher Leistungen vor allem in die Phase zwischen zwei Ausbildungshalbjahren zu legen. Bei größeren Veränderungen in Ausbildungsinhalten und -methoden, besonders aber bei Verlegung ganzer Truppenteile in andere Standorte und Objekte (beispielsweise PR-1 von Burg nach Beelitz, PR-11 von Zeithain nach Sondershausen, MSR-16 von Leipzig nach Bad Frankenhausen) reichte dieser Zeitraum nicht aus. Der Bau und die Einrichtung der Standortübungsplätze (StÜP), die ständige Präzisierung der Truppenübungsplätze (TÜP), für die zwar Kommandanturen verantwortlich waren, waren ohne Abkommandierung von Soldaten vor allem aus Mot. Schützeneinheiten nicht möglich. (19) In den Kasernen selbst mußten, weil etatmäßige Kräfte (Handwerker usw.) nicht ausreichten, Malerarbeiten, Einrichtung der Kinosäle, Gestaltung der Klubräume u.v.a.m. mit eigenen Kräften bewältigt werden.

All dies griff generell in das Freizeitvolumen der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere ein, bewirkte aber auch, daß zunehmend Disziplinarstrafen, hier vor allem die „Dienstverrichtung außer der Reihe“ (in der Regel fünf Stunden Freizeit) genutzt wurden, um Sachzwängen und Terminen gerecht zu werden. Unterlagen der 1. MSD verdeutlichen,

daß bei Bestrafungen nach der Urlaubs- und Ausgangssperre diese Dienstverrichtung zur zweithäufigsten Art der disziplinarischen Ahndung wurde, übrigens auch deshalb, weil sie die Armeeingehörigen empfindlicher traf als beispielsweise ein mündlicher Verweis. Daß Arrestanten zu Arbeitsdiensten herangezogen wurden (noch vorliegende Anordnungen und Befehle forderten, dabei eine „hohe physische Belastung zu gewährleisten“), sei am Rande bemerkt. (20)

Eine spezifische Problematik, die sich ab Anfang der 80er Jahre verschärfte, lag im Bereich der Heizung und Wärmeversorgung. Viele Objekte hatten keine Fernheizung. Ein oder zwei strukturmäßige Heizer (Zivilbeschäftigte) reichten, namentlich bei Krankheit oder Urlaub, nicht aus, um den Arbeitsumfang zu bewältigen. Unter Bedingungen der Feuerung auf Ölbasis blieben auftretende Probleme im verkraftbaren Rahmen. Als sich die Reproduktionsbedingungen in der DDR Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre immer mehr komplizierten, im erwähnten Fall besonders durch Verringerung und Verteuerung sowjetischer Erdöllieferungen, für die DDR durch Bindung an langfristige Verträge in diesem Fall ungünstige Schwankungen auf dem internationalen Ölmarkt u.a. Faktoren (Valutamangel usw.), hatte dies für alle gesellschaftlichen Bereiche und damit auch die NVA beträchtliche Auswirkungen. In relativ kurzen Fristen mußten die Heizsysteme auf Braunkohle umgestellt und zurückgefahren werden, in nicht wenigen Fällen, z.B. im MSR-16, bereits beseitigte Gleisverbindungen zum nächsten Bahnhof wieder hergestellt oder rekonstruiert und die von nun an permanente Kohlebewegung mit eigenen Kräften gesichert werden.

Überblickt man archivierte Chroniken von Verbänden der NVA so wird eine immense Dimension von Wirtschafts- und Arbeitsleistung erkennbar, die weit über die unmittelbaren Erfordernisse zur Sicherung von Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft hinausreichte. Es ging ja nicht nur um Be- und Entladung von Kohle. So setzte allein im Ausbildungsjahr 1985/1986 beispielsweise die 1. MSD Armeeinghörige und Technik dreimal zur Unterstützung bei Zugentgleisungen, einmal bei Räumungsarbeiten im Bereich der Reichsbahn Genthin und einmal zur Beseitigung von Sturmschäden ein. Auch das zeigt: Armeeinghörige, aber auch Zivilbeschäftigte, waren ständig mit neuen Herausforderungen konfrontiert, mußten lernen und gewöhnten sich daran, Schwierigkeiten zu überwinden. Darin liegt eine Antwort auf die Frage, warum es sich bis zuletzt um eine gut ausgebildete Armee handelte.

1.14. Einsatz in der Volkswirtschaft

Die NVA war im Verlaufe ihrer gesamten Geschichte, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, Nothelfer für die Volkswirtschaft der DDR. Bis hinein in die 70er Jahre erfolgten Einsätze von Truppenteilen und Einheiten, häufig von herausgelösten Teilen dieser Einheiten, vorwiegend episodisch. Hilfeleistung für die Landwirtschaft, konzentriert auf die Erntesaison, für Kraftwerke und Braunkohletagebaue, hier wiederum besonders bei Kälteeinbrüchen und Havarien, im weiteren aber auch für Betriebe, deren Planerfüllung gefährdet war, standen im Vordergrund. Viele dieser Einsätze geschahen auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Ministerien und waren befehlsmäßig geregelt. Charakteristisch war hierbei, daß - von Havariefällen abgesehen - vor allem auf Zeiträume von Freitagmittag bis Sonntagabend orientiert wurde. Appelle an Freiwilligkeit und Verantwortungsbewußtsein „für das Ganze“ spielten eine große Rolle und zeitigten durchaus Wirkungen. Vieles wurde nicht zentral erfaßt, aber aus vorliegenden, bei weitem nicht vollständigen Berichten und Chroniken läßt sich ableiten, daß an vielen Wochenenden bis zu 30 000 Armeeinghörige an derartigen Einsätzen teilnahmen. (21)

Diese Quellen, die durch viele Erinnerungsberichte ergänzt werden, bestätigen übrigens auch, daß die Leistungen von Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren bei großen Teilen der Bevölkerung Akzeptanz und Resonanz fanden. Daß dabei für die Armeeingehörigen

Belastungen, Einschränkungen und Problembereiche bis in die Familiensphäre hinein wirkten (als Beispiel sei auf die im Zusammenhang mit dem extremen Winter- und Kälteeinbruch an der Jahreswende 1978/1979 noch in der Silvesternacht erfolgte Alarmierung und begonnene Verlegung von Einheiten aus dem Bereich der 11. MSD in die Braunkohle sowie den Einsatz von Kräften aus nahezu allen Verbänden, einschließlich der LSK/LV, zur Aufrechterhaltung von Versorgung und Infrastruktur verwiesen), wurde in der Vergangenheit auch in der DDR weitgehend als Selbstverständlichkeit abgetan. Glaubt man freilich heutigen Darstellungen in der Bundesrepublik, zumindest jenen mit unverkennbarem Versuch zur Delegitimierung der NVA, so war alles dies nur verordneter Aktionismus und obendrein Privileg. (22)

Eine neue Lage für den Einsatz der NVA in der Volkswirtschaft entstand in den 80er Jahren, besonders zugespitzt ab Mitte dieses Jahrzehnts. Die Reproduktionsbedingungen in der DDR verschlechterten sich zunehmend. Die Rate der produktiven Akkumulation mußte von Jahr zu Jahr verringert werden und betrug 1988 nur noch zwei Prozent. Der Notwendigkeit steigender Importe stand ein nachlassendes Exportvolumen gegenüber; das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis hielt bereits ab Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre volkswirtschaftlichen Kriterien nicht mehr stand, zumal die proklamierte Wende zur Intensivierung nicht durchgesetzt werden konnte.

Durch die von der SED zur offiziellen Staatsdoktrin erhobene Politik der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die dem Wesen nach vor allem Subventionspolitik war, und durch das Wohnungsbauprogramm mit der ehrgeizigen Zielsetzung von jährlich drei Millionen Wohnungen sowie einer wachsenden Schere zwischen Kaufkraft und Warenfonds stieg die innere Verschuldung der DDR bis 1989/1990 auf 140 Mrd. Mark der DDR an. Sie machte damit 15 Prozent des Bruttosozialproduktes aus. Hinzu kam, was noch schwerer wog, ein Anwachsen der Auslandsverschuldung auf 55 Mrd. Valutamark, davon 49 Mrd. gegenüber westlichen kapitalistischen Staaten. Die Zinsabdeckung verschlang große Teile erwirtschafteter Gewinne. Eine im Oktober 1989 unter Leitung Gerhard Schürers erarbeitete Studie „Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlußfolgerungen“ wies darauf hin, daß allein, um die Verschuldung zu stoppen, ab 1990 eine Senkung des Lebensstandards der Bevölkerung um 25 bis 30 Prozent unausweichlich sei. Auch mit Blick auf die zunehmende Ausreisewelle (mit Stand vom 30.06.1989 waren beim Mdl 125 400 offizielle Anträge registriert (23) wurde formuliert: Damit wird die DDR unregierbar. (24)

Versuche der DDR-Führung, einer solchen Entwicklung gegenzusteuern, verliefen an mehreren Fronten, u.a. durch verstärkte Kooperation mit der VR China. Sie blieben im Ansatz stecken. Was die NVA betrifft, so wurde ihr Einsatz in der Volkswirtschaft unter den gekennzeichneten Bedingungen zu einer zweiten Daueraufgabe. Bereits in den 70er Jahren waren Sonderbauvorhaben ohne Heranziehung namentlich von Baupioniertruppen nicht mehr realisierbar. In den 80er Jahren wurden solche Bereiche wie Kohle und Energie, die chemische Industrie, das Bau- und das Verkehrswesen zu Schwerpunkten und dies nunmehr zum Teil bereits aus Erfordernissen der einfachen Reproduktion. Ausgehend vom Befehl Nr.104/88 des Ministers für Nationale Verteidigung erfolgten Regelungen, die mit Wirkung vom 01.01.1989 den ständigen Einsatz von 10 000 Armeeingehörigen in 64 Kombinat und Betrieben, primär in solchen mit Mehrschichtsystem, sicherten. Zusätzlich lief etwa zum gleichen Zeitpunkt der Einsatz von 960 Armeeingehörigen in 25 Forstwirtschaftsbetrieben an, um durch erhöhten Holzeinschlag ausgefallene sowjetische Lieferungen für die Möbel- und Zellstoffindustrie zu kompensieren. Alles dies betraf nicht nur Soldaten, hier besonders Soldaten auf Zeit, sondern auch Unteroffiziere und Offiziere, da das militärische Dienst- und Vorgesetztenverhältnis während solcher Einsätze bestehen blieb.

Schließt man die bereits vor 1989 durchgeführten Einsätze ein, so zeigen Befragungen, daß Berufssoldaten bis zu 115 Wochen, Unteroffiziere auf Zeit bis zu 75 Wochen und

Soldaten im GWD bis zu 18 Wochen ihrer Gesamtdienstzeit in der Volkswirtschaft eingesetzt waren. Verschiedene Informationen weisen darauf hin, daß zumindest bei Soldaten die tatsächlichen Werte höher lagen. Im Kontext mit diesen Schritten wurden die Bestimmungen über den Wehrdienst für Studenten und Fachkader, die für den Bereich der Mikroelektronik vorgesehen oder bereits in diesem tätig waren, modifiziert, d.h., der Dienst wurde verkürzt oder ganz ausgesetzt. Die Bauruppenteile und -einheiten im Bereich des Ministeriums für Bauwesen wurden verstärkt und nunmehr auch im Wohnungsbau eingesetzt, wenn auch Verkehrswesen, Straßen- und Brückenbau weiterhin Schwerpunkt blieben.

Eine Eigenart dieser Phase der DDR-Geschichte bestand darin, daß sich Initiativen zur Weiterführung der Dialogpolitik und des internationalen Entspannungsprozesses eng mit Umstellungsprozessen im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschafts- und Versorgungsregimes und hinlänglicher Verteidigungsfähigkeit verbanden, ohne immer sichtbarer hervortretende Abwärtstrends aufhalten zu können.

Durch den Beschluß der Regierung der DDR vom 23.01.1989 wurden der Personalbestand der NVA (zu diesem Zeitpunkt 168 000 Mann) um zehn Prozent verringert und die Verteidigungsausgaben ebenfalls um zehn Prozent gesenkt. Im Bereich der LSK/LV wurde das JG-7, im Bereich der Landstreitkräfte die PR-1, 4, 8, 11, 16 und 23 aufgelöst. 600 Panzer und 50 Kampfflugzeuge wurden verschrottet, für zivile Zwecke umgerüstet, in geringem Maße auch an andere Länder verkauft. Die Realisierung erfolgte - nicht zuletzt, weil ungenügend vorbereitet - stufenweise; Endtermin war der 01.11.1989. Damit existierten in den Landstreitkräften nur noch vier Panzerregimenter. In den Objekten der aufgelösten Truppenteile wurden Ausbildungsbasen vorbereitet, in denen Soldaten eine dreimonatige militärische Ausbildung durchliefen, um sodann ausschließlich in der Volkswirtschaft einschließlich wichtiger Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen eingesetzt zu werden. Schwerpunkte bildeten Kombinate der chemischen Industrie (z.B. Premnitz, Leuna, Buna, Schkopau, Schwarzheide), der Kohle und Energie (z.B. Schwarze Pumpe, Lauchhammer, Böhlen und Espenhain), aber auch des Maschinenbaus (Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg).

Die Auswirkungen waren gravierender Art. Von den 14 aktiven MSR mußten sieben aus dem Regime der ständigen Gefechtsbereitschaft herausgenommen werden. Bei der 11. MSD betraf dies zwei der drei MSR. Zwar sollten die betroffenen Truppenteile und Einheiten bei Auslösung von Gefechtsalarm, spätestens bei der Herstellung voller Gefechtsbereitschaft, in die Objekte zurückgeführt werden, um im Verteidigungsfall als Mot. Schützenregimenter handeln zu können. Allein eine derartige Rückführung hätte bis zu 36 Stunden beansprucht, denn es waren Entfernungen bis zu 230 km zu bewältigen. Darauf gerichtete Trainings waren ohnehin nicht mehr möglich.

Gravierende Auswirkungen ergaben sich aber vor allem für die eingesetzten Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere selbst. Die Ergebnisse der erbrachten Leistungen wurden zentral abgerechnet. Immerhin wurde allein im Zeitraum Januar bis April 1989 durch Armeeingehörige ein volkswirtschaftlicher Nutzen von 338,6 Millionen Mark der DDR erzielt. Die Armeeingehörigen selbst erhielten keinen finanziellen Ausgleich, während im Mehrschichtsystem arbeitende Werk tätige entsprechende Zuschläge erhielten. Es ist vor allem der Initiative von Kombinars- und Betriebsdirektoren sowie von Partei- und Gewerkschaftsfunktionären zu danken, daß für besonders beispielgebend arbeitende Armeeingehörige eine gewisse Kompensation durch die Auszeichnung als „Jungaktivist“ oder „Aktivist“ erreicht wurde. Hinzu kam: Für die betroffenen Armeeingehörigen existierten keine gesetzlichen Regelungen für Arbeiten unter gesundheitsschädigenden Bedingungen, wie sie namentlich in der chemischen Industrie vielfach gegeben waren. Es herrschten auf diesem Gebiet Grauzonen, insbesondere dann, wenn keine direkten, sofort nachweisbaren Schädigungen oder Unfälle aktenkundig gemacht werden konnten. Permanente Unzufriedenheit war die Folge.

Spannungen entwickelten sich aber auch bei Teilen der Arbeiter, weil über Jahre hinweg eingebürgerte Praktiken der Normen- und Stundenabrechnung gefährdet wurden. Diese und andere in den 80er Jahren immer schärfer wirkenden Widersprüche entfalteten sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und damit auch in jenen, deren Fundamente, Strukturen, Mechanismen und Motivationen für besonders tragfähig und stabil gehalten worden waren. Dies betraf, was die NVA im allgemeinen anbelangt, vor allem die Sphäre der Ideologie und hierbei vor allem das Vertrauen in die politische Führung. Was die in der Volkswirtschaft eingesetzten Armeee Angehörigen betrifft, so spielte das unmittelbare Erleben gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Krisenprozesse, von der Führung geleugnet oder als normale Wachstumsprobleme gedeutet, eine besondere Rolle. Abgeschottet von anderen gesellschaftlichen Bereichen waren Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der NVA nie, zumal die meisten ja vor dem militärischen Dienst anderen beruflichen Tätigkeiten nachgingen. Allein Familienbande, verwandtschaftliche Beziehungen usw. vermittelten immer einen bestimmten Grad des Einblicks in Probleme, Befindlichkeiten und nicht zuletzt Komplikationen Anderer.

Hier ging es aber um etwas anderes - einen Dienst in einer extremen Situation, dessen Sinn kaum oder nicht mehr zu vermitteln war. In diesem Zusammenhang ist oft auf in jener Zeit verbreitet anzutreffende Stimmungen verwiesen worden, man hätte sich den Unsinn ersparen und die betroffenen Soldaten gleich in ihrer angestammten Tätigkeit belassen sollen. Die Gesamtbedingungen des Einsatzes, schlechte Unterbringung, nicht genügende hygienische Sicherstellung und die erwähnten finanziellen Aspekte haben ein übriges getan, um Zweifel am Sinn und Effekt eines militärischen Dienstverhältnisses im Interesse nichtmilitärischer Aufgaben zu befördern. Entscheidend dürfte jedoch sein: Trotz großer Anstrengungen und hoher Belastungen war ein Aufhalten des Niedergangs nicht mehr möglich, eine Wende zum Besseren nicht mehr realisierbar. Die Erkenntnis von der fehlenden Perspektive - in der DDR und mit der DDR - war mit hoher Sicherheit der übergreifende Auslösepunkt für jene Vorgänge, die sich - und dies erstmals in der Geschichte der NVA - am 31.12.1989 und 01.01.1990 in Beelitz, dem PR-1, abrupt als Dienstverweigerung ganzer Gruppen entfalteten und in den folgenden Wochen in 40 Standorten zu offener Ablehnung bestehender Verhältnisse und Führungspraktiken führten.

Durchaus bedeutsame Ansätze und auch schon realisierte Schritte der Militärreform haben nichts daran ändern können, daß ein grundlegender Erneuerungsprozeß ausblieb, sei es, daß Bedingungen in dieser Richtung nicht mehr gegeben oder aber, daß sie nicht mehr gewollt waren.

Anmerkungen

- 1) Quellenmäßig beruht diese Studie auf in der NVA entstandenen Dokumenten (Befehle, Berichte und Chroniken, die heute im Bundesarchiv/Militärarchiv lagern, auf einer Meinungsumfrage der Arbeitsgruppe Geschichte der NVA und Integration ehemaliger NVA-Angehöriger in Gesellschaft und Bundeswehr beim Landesvorstand Ost des DBwV und auf Zeitzeugenberichten. Die ersten Ergebnisse der Befragung veröffentlichte Dr. Klaus-Peter Hartmann unter dem Titel „Auskünfte zum Soldatenleben“ in Nr. 4/1998 S. 14-48 dieser Schriftenreihe. Die Zahlenangaben in dieser Studie, die als „Befragung“ angegeben werden, sind Ergebnis dieser Meinungsumfrage.
- 2) Siehe z.B. Bericht von Generalmajor Dombrowski an das Sekretariat der PHV vom 16. 04. 1985. In: Bundesarchiv/Militärarchiv (im folgenden BA/MA), AZN-p-2624, Bl. 20; siehe auch Aufgabenstellung des Chefs des MB V zur Auswertung des Ausbildungsjahres 1986/1987. In: Ebenda, VA-10-22684, Bl. 120.
- 3) Siehe z.B. Rede von Generaloberst Keßler auf der Sekretariatssitzung der PHV vom

16.04.1985. In: Ebenda, AZN-p-2624, Bl. 48.

- 4) Ebenda, VA-10-2211m, Bl. 55f.
- 5) Bericht des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR an das Oberkommando der Streitkräfte des Warschauer Vertrages über die Ergebnisse des Ausbildungsjahres 1984/1985. In: Ebenda, VA-01-40445, Bl. 630.
- 6) Chronik der 1. MSD für 1986/1987. In: Ebenda, VA-10-2644, Bl. 40.
- 7) Chronik der 5. RBr für 1988/1989. In: Ebenda, AZN 31497.
- 8) Ebenda, VA-10-22681, Bl. 5, VA-10-22682, Bl. 23, VA-10-26443, Bl. 7, Va-10-2644, Bl. 12.
- 9) Ebenda, VA-10-15686, Bl. 13f.
- 10) Ebenda, VA-10-21164, Bl. 10.
- 11) Ebenda, VA-10-22719, Bl. 5f.
- 12) Ebenda.
- 13) Chronik des Ministeriums für Nationale Verteidigung für 1988/1989. In: Ebenda, AZN31497
- 14) Siehe dazu unter anderem den Bericht des Kommandeurs der 7. PD an den Chef des MB III vom 17.02. 1987. Detailliert wird auf Konsequenzen für die Ausbildung eingegangen, die sich aus dem ab 01.01. 1987 eingeleiteten Einsatz von Armeeeingehörigen aus dem Bereich der Division im BKK Senftenberg (zunächst 998, ab Mitte Januar 1745 Mann) ergaben. Die Maßnahmen wirkten sich mehr oder weniger auf alle Truppenteile (außer RA 7 und FRR-7) aus, wobei zu berücksichtigen ist, daß die spätere Dimension von Einsätzen in der Volkswirtschaft noch nicht erreicht war). In: Ebenda, VA-10-21243, Bl. 63ff.
- 15) Einführung „Präziserer Programme“, die u.a. die Streichung von Truppenübungen (der Regimenter) und Kürzungen der Gefechtsausbildung (der Bataillone) vorsahen. Siehe ebenda.
- 16) Stäbe der Verbände, Truppenteile und gleichgestellter Bereiche setzten im Interesse einer schnellen Heranholung speziell des Führungsbestandes selbstverständlich Kfz ein. Eine Erfahrung des Truppenlebens besagte: Wurden in den Abendstunden vor den Stabsgebäuden Pkw und Kräder bereitgestellt, war mit Sicherheit eine besondere Maßnahme zu erwarten. Ab Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre wurden in Standorten, die Wohngebiete mit hoher Konzentration von Berufssoldaten aufwiesen, zusätzlich akustische Signalanlagen installiert.
- 17) Anforderungen an die jeweiligen Wacheinheiten galten für militärische Transporte auf Schiene oder Straße, insbesondere unter Bedingungen einer Verlegung mit Kampftechnik und Munition, und dabei wiederum speziell bei Rast oder Halt. Zusätzlich verschärfte Bestimmungen galten dann, wenn Truppenteile und Einheiten z.B. zu Truppenübungen mit Gefechtschießen in der UdSSR polnisches Territorium durchfahren mußten. Oberster Grundsatz war, jegliche Kontaktaufnahme unterhalb der Ebene der Transportführer zu verhindern. Bei den Wachposten blieben die Handfeuerwaffen bis zur sowjetischen Grenze geladen. Danach nicht mehr. In: BA/MA, VA-10-19527, Bl. 12ff.
- 18) Das wahrscheinlich extremste Beispiel in diesem Kontext war das Pfingsttreffen der FDJ in Berlin in der Zeit vom 12. bis 14.05. 1989 mit 750 000 Teilnehmern. Trotz vorgetragener Einwände und Bedenken, namentlich von 1. Sekretären verschiedener SED-Bezirksleitungen, von Wirtschaftskadern sowie aus Gewerkschaftskreisen, bestand vor allem E. Honecker auf der Durchführung. Da die Sicherstellung nicht

gewährleistet war, mußte der FDGB auf Beschluß des SED-Politbüros 100 Mill. Mark der DDR aus dem Fonds der Solidaritätsgelder „abzweigen“, ein Fakt, der im späteren Prozeß gegen den damaligen FDGB-Vorsitzenden H. Tisch eine besondere Rolle spielte.

- 19) Berichte und Meldungen von Verbänden verweisen darauf, daß durch eine immens hohe Zahl von Kommandierungen bereits am ersten Tag des neuen Ausbildungsjahres nur eine 72,5%ige Teilnahme an der Ausbildung erreicht wurde, in einigen Bataillonen sogar nur von 48%. Siehe: BA/MA, VA-10-1840, Bl. 1ff (Angaben für 1983/1984).
- 20) Ebenda, VA-10-21125, Bl. 87ff.
- 21) Chroniken der Truppenteile vermitteln zu dieser Problematik, soweit es der Charakter derartiger Dokumente zuläßt, ein annähernd realistisches Bild. So wurden z.B. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des PR-15 (Spremberg), insgesamt 225 Mann, in der Zeit vom 06. bis 11.07. 1985 zur Bekämpfung eines großflächigen Waldbrandes eingesetzt, Anfang August zur Schädlingsbekämpfung wiederum im Bereich der Forstwirtschaft und danach an sechs aufeinanderfolgenden Wochenenden zur Hilfeleistung in der Landwirtschaft, in diesem Fall jeweils um weitere 600 und mehr Mann verstärkt. In: Ebenda, VA-10-19527, Bl. 82ff.
- 22) Angehörige der NVA erhielten, da in einem Dienstverhältnis stehend, für geleistete Überstunden, Bereitschaftsdienst, Einsätze in der Volkswirtschaft, bei Havarien usw. keinerlei finanzielle Vergütung. Dies betraf freilich auch andere Gruppen, wie Angehörige der staatlichen Verwaltung, Kombi- und Betriebsdirektoren, Lehrer sowie Funktionäre der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen. Die ohnehin im Leistungs- und Entlohnungssystem wirkenden Verzerrungen wurden damit noch verstärkt. Zugleich trugen diese Realitäten dazu bei, daß Tätigkeiten, wie die des Offiziers, spätestens ab Beginn der 80er Jahre als wenig bis gar nicht attraktiv angesehen wurden.
- 23) Zur Entwicklung der Ausreiseproblematik in der DDR siehe Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971 bis 1989, Berlin 1998, S. 281ff.
- 24) In: Das Parlament, Nr. 38/94, Bonn, 23.09. 1994.